

# Beschlussvorlage

2024/GVGü/081

öffentlich

Gemeinde Gülzow

## Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gülzow zum 31.12.2021

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Katrín Stegemann	<i>Datum</i> 26.04.2024 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gülzow (Entscheidung)	13.05.2024	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Gülzow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss mit Prüfbericht vom 24.04.2024 geprüften und mit dem Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde vom 24.04.2024 versehenen Jahresabschluss der Gemeinde Gülzow zum 31.12.2021 sowie den Schlussbericht über die erfolgte Prüfung für das Jahr 2021 fest.

Anlage: Prüfvermerk zum Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Gemeinde Gülzow

### Sachverhalt

Der Jahresabschluss der Gemeinde Gülzow zum 31.12.2021 ist am 24.04.2024 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde geprüft worden (Prüfvermerk siehe Anlage).

Seit dem Haushaltsjahr 2012 werden die Haushaltsplanung und die laufenden Geschäfte des Rechnungswesens nach den Vorschriften des NKHR- MV (neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern) geführt.

Die Bilanzsumme beträgt	1.846.086,93 EUR
Die Höhe des Eigenkapitals beträgt	1.219.974,84 EUR
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	66.007,16 EUR

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Gülzow. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss – unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Gemeinde Gülzow für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach § 3a Abs.5 KPG fertigt der Rechnungsprüfungsausschuss einen abschließenden Prüfungsvermerk an, der der Gemeindevertretung vorzulegen ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf der Grundlage ihrer Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu den

wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Gülzow keine ergänzenden Feststellungen gemacht.  
Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja		Nein	
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)  €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten  €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)  €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)  €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

**Anlage/n**

1	1. Prüfbericht (öffentlich)
2	2. Rechenschaftsbericht (öffentlich)
3	3. Bilanz (öffentlich)
4	4. Ergebnisrechnung (öffentlich)
5	5. Finanzrechnung (öffentlich)
6	6. Anhang (öffentlich)

Bericht  
über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum  
31. Dezember 2021  
der  
Gemeinde Gülzow

## Inhaltsverzeichnis

I. Auftrag .....	3
II. Prüfungsdurchführung.....	4
III. Bestätigungsvermerk.....	5
IV. Beschlussvorschlag.....	8
V. Prüfungshandlungen und Prüfungsschwerpunkte .....	9

## ANLAGEN

Bilanz  
Ergebnisrechnung  
Finanzrechnung  
Teilrechnungen  
Anhang  
Rechenschaftsbericht  
Vollständigkeitserklärung

## 1. Auftrag

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses der Gemeinde Gülzow

Frau Marita Neumann  
Herr Patrick Schneider entschuldigt

wurden mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Gemeinde Gülzow beauftragt.

Die Prüfung erfolgte am

24.04.2024

Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 wurden folgende Unterlagen gem. § 60 KV M-V vorgelegt:

1. Bilanz
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung
5. Anhang
6. Anlagen zum Jahresabschluss
  - Rechenschaftsbericht
  - Anlagenübersicht
  - Forderungsübersicht
  - Verbindlichkeitenübersicht
7. Sonstige Unterlagen
  - Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Der Bürgermeister der Gemeinde bestätigt mit Schreiben vom 22.04.2024 die Vollständigkeit der für die Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen, vorgelegten Unterlagen und erteilten Informationen.

## II. Prüfungsdurchführung

Der Prüfungsausschuss prüft anhand des Jahresabschlusses mit allen in Abschnitt I aufgeführten Unterlagen ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. das Vermögen und die Verbindlichkeiten korrekt und vollständig ausgewiesen sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig ist und die Daten korrekt erfasst sind.
6. der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

### **III. Bestätigungsvermerk \***

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Gülzow. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

#### **Gemeinde Gülzow**

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes Stavenhagen (durch die Stadt Stavenhagen als geschäftsführende Gemeinde) unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

\*Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Gülzow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Gülzow besorgt die Stadt Stavenhagen, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Stavenhagen, gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde Gülzow sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

### **Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Gülzow.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Gülzow. Zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde wurden keine Aussagen getroffen. Seitens der Verwaltung wird argumentiert, dass aufgrund der fortgeschrittenen Zeit zwischen dem Bilanzstichtag 31.12.2021 und der Aufstellung dieses Jahresabschlusses im Jahre 2024 auf die Darstellung der künftigen Entwicklung der Gemeinde Gülzow wegen der fehlenden Aktualität verzichtet wurde.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Gülzow ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2021	1.846.086,93 €
Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2021	1.219.974,84 €
Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2021	66,1 %
Die Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2021	166.009,41 €
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	
Kredite zur Liquiditätssicherung wurden nicht in Anspruch genommen.	
Zeitweise negative Finanzsalden wurden durch die Einheitskasse gedeckt.	
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	35.092,58 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2021	30.914,58 €
Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	66.007,16 €
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	32.511,08 €

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 73.780,05 €  
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein negativer Saldo in Höhe von 9.486,96 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021 3.967,20 €  
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 78.913,16 €  
Unter Berücksichtigung der Sonstigen Ein- und Auszahlungen von - 221,30 €

(durchlaufende Gelder) haben die liquiden Mittel insgesamt zugenommen.

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2021 betrug 473.541,32 €.

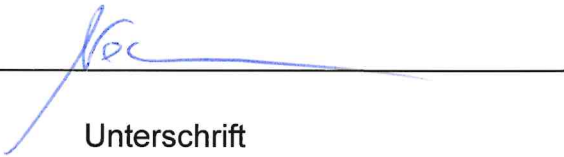
Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

#### IV. Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie den Schlussbericht über die erfolgte Prüfung für das Jahr 2021 festzustellen; sowie dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Stavenhagen, d. 24.04.24

Ort / Datum



Unterschrift

Rechnungsprüfungsausschusses  
der Gemeinde Gülzow

**Gemeinde Gülzow**  
**Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss**  
**31.12.2021**

## 1. Rechtsgrundlagen – Vorschriften zum Rechenschaftsbericht

Die Gemeinde Gülzow hat gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V bzw. § 42 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik dem Jahresabschluss als Anlage einen Rechenschaftsbericht beizufügen. Der § 49 GemHVO – Doppik enthält nähere Bestimmungen über die Ausgestaltung des Rechenschaftsberichtes. Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist im Rechenschaftsbericht ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr abzulegen. In diesem Zusammenhang sind erhebliche Abweichungen der im Haushaltsjahr erzielten Ergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen werden, soweit sie bedeutsam sind für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde, unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Gülzow für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 26.04.2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen und mit dem Schreiben des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 15.09.2021 genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit dem Hinweis auf die Auslegung in der Zeit vom 11.10.2021 bis zum 22.10.2021 erfolgte im Reuterstädter Amtsblatt Nr. 20 vom 09.10.2021

## 2. Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Gülzow

### 2.1 Daten und Fakten der Gemeinde Gülzow

#### 2.1.1 Organisation der Gemeinde Gülzow

Die Gemeinde Gülzow ist eine mecklenburgische Gemeinde im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte im Land Mecklenburg-Vorpommern. Sie wird vom Amt Stavenhagen verwaltet, das seinen Sitz in der Reuterstadt Stavenhagen hat.

Gemäß § 148 Kommunalverfassung M-V verwaltet die Reuterstadt Stavenhagen das Amt Stavenhagen.

Zu Gülzow gehören keine weiteren Ortsteile.

#### 2.1.2 Organe der Gemeinde Gülzow

- der Bürgermeister, Herr Uwe Bürth seit dem Jahr 2004
- die Gemeindevertretung

Die 7 Sitze der Gemeindevertretung verteilen sich seit der letzten Kommunalwahl am 26. Mai 2019 folgendermaßen auf die Parteien und Gruppierungen:

Einzelbewerber	1 Sitz
SPD	6 Sitze

Vorsitzender der Gemeindevertretung ist der Bürgermeister.

### 2.1.3 Der Organisationsaufbau der Gemeinde Gülzow stellt sich wie folgt dar:

Bei der Gemeinde sind 3 Bediensteter (1,0875 VzÄ) beschäftigt. Ein Gemeindearbeiter mit 35 Wochenstunden und 2 geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer mit 2,5 bzw. 6,5 Wochenstunden in den kommunalen Einrichtungen.

Die Verwaltung der Gemeinde wird durch die geschäftsführende Gemeinde die „Reuterstadt Stavenhagen“ durchgeführt.

### 2.1.4 Gemeindefläche

Sie umfasst eine Fläche von 12,01 km<sup>2</sup>.

### 2.1.5 Entwicklung der Einwohner- Gemeinde Gülzow

Einwohner (31.12.2019) 419.

Jahr / Stand per	Einwohneranzahl
2011	472
2012	437
2013	442
2014	443
2015	448
2016	442
2017	439
2018	423
2019	419
2020	407
2021	412

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

### 2.1.6 Beschreibung des Standorts

Gülzow wurde erstmals im Jahr 1226 urkundlich erwähnt. Das Dorf und Kirche wurden im Dreißigjährigen Krieg zerstört. Das ehemalige Hufendorf entwickelte sich im 18. und 19. Jahrhundert zu einem Angerdorf mit den Bauernhöfen, ehemalige Bündereien und Häuslereien sowie mit beachtlichen Bestand an Großbäumen.

Bauernhöfe, ehemalige Bündereien und Häuslereien und ein zentral gelegener Dorfteich prägen das Ortsbild.

Neben einer Vielzahl von kleineren Gewerbe-, Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen sind auch große Betriebe mit landwirtschaftlichem Charakter angesiedelt.

Die wichtigste Aufgabe der Gemeindevertretung bestand und besteht auch weiterhin darin, die Wirtschaft zu stärken, Arbeitsplätze zu schaffen und äußerst günstige Bedingungen für die Unternehmen zu schaffen.

Gülzow liegt etwa vier Kilometer westlich von Stavenhagen und etwa sechs Kilometer östlich von Malchin, südlich des Kummerower Sees. Die B 194 verläuft östlich, die B 104 nördlich der Gemeinde. Der nächste Bahnhof ist *Reuterstadt Stavenhagen* an der Bahnstrecke

Bützow–Szczecin, etwa fünf Kilometer östlich von Gülzow. Nach Stavenhagen verkehrt wochentags die Buslinie 426 der Demminer Verkehrsgesellschaft.

**Gülzow** ist eine Gemeinde im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Die Gemeinde liegt nordwestlich von Neubrandenburg.

Für die Bevölkerung stehen folgende Einrichtungen zur Verfügung:

- 1 Sportplatz
- Gemeindehaus Gülzow
- 4 Vereine
- Kulturelle Angebote werden durchgeführt vom Dorfklub und dem Feuerwehrverein.
- Attraktive Wohngebiete für Familien
- 6 steuerpflichtige Gewerbebetriebe

### 2.1.7 Entwicklung der Steuereinnahmen

in €

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Grundsteuer A	10.880	10.728	10.805	12.722	10.747	12.061
Grundsteuer B	17.997	17.426	17.040	17.891	20.241	20.274
Gewerbsteuer	3.194	4.021	5.564	4.440	4.719	925
<b>Gesamt</b>	<b>32.071</b>	<b>32.175</b>	<b>33.409</b>	<b>35.053</b>	<b>35.707</b>	<b>33.260</b>

	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	12.176	12.343	10.314	11.713	11.687
Grundsteuer B	21.976	22.577	22.481	22.445	22.599
Gewerbsteuer	49.947	-764	21.876	12.812	12.994
<b>Gesamt</b>	<b>84.099</b>	<b>34.156</b>	<b>54.671</b>	<b>46.970</b>	<b>47.280</b>

Die Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde sind wie folgt:

Grundsteuer A: 320 v.H.

Grundsteuer B: 375 v.H.

Gewerbsteuer: 335 v.H.

### 2.1.8 Soziale Einrichtungen

In der Gemeinde Gülzow sind keine sozialen Einrichtungen vorhanden.

## 3. Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

### 3.1 Überblick

Die Gemeinde Gülzow weist zum 31.12.2021 mit 66.007,16 € (Vorjahr 122,7 €) einen um 153.292,58 € niedrigeres negatives Jahresergebnis gegenüber der Planung aus.

Die Bilanzsumme der Gemeinde beläuft sich zum 31.12.2021 auf 1.846.086,93 € (Vorjahr 1.743.681,43 €). Den Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 61.352,40 € stehen im Haushaltsjahr 2021 Investitionen für Anlagevermögen von 3.967,20 € gegenüber. Dadurch dass die Investitionen in das eigene Anlagevermögen im Jahresverlauf 2021 geringer sind als die bilanziellen Abschreibungen, kommt es zu einer Reduzierung des Anlagevermögens.

Die Finanzrechnung 2021 schließt mit einem Bestand an Geldmitteln i.H. 473.541,32 € ab und weist damit eine Erhöhung des Geldbestandes um 139.017,75 € aus.

### 3. 2 Gesamtergebnis:

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2021 stellt sich im Vergleich zur Planung zusammenfassend wie folgt dar:

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021* €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan- Ist €
Ordentliche Erträge	620.529,70	584.954,00	625.461,90	40.507,90
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamterträge</b>	<b>620.529,70</b>	<b>584.954,00</b>	<b>625.461,90</b>	<b>40.507,90</b>
Ordentliche Aufwendungen	559.721,21	703.154,00	590.369,32	-112.784,68
Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>559.721,21</b>	<b>703.154,00</b>	<b>590.369,32</b>	<b>-112.784,68</b>
<b>Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>60.808,49</b>	<b>-118.200,00</b>	<b>35.092,58</b>	<b>153.292,58</b>
Entnahme aus der Kapitalrücklage	61.632,20	30.000,00	30.914,58	914,58
<b>Jahresergebnis vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen</b>	<b>122.440,69</b>	<b>-88.200,00</b>	<b>66.007,16</b>	<b>154.207,16</b>
Einstellung in die sonstige Rücklagen **	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme Schulbeitrag aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Jahresergebnis</b>	<b>122.440,69</b>	<b>-88.200,00</b>	<b>66.007,16</b>	<b>154.207,16</b>

Aus dem Überblick der Ergebnisrechnung ist zu erkennen, dass die erzielten ordentlichen Erträge die geplanten ordentlichen Erträge mit 40.507,90 € überschritten haben.

Gegenüber der Planung sind die ordentlichen Aufwendungen um 112.784,68 € unterschritten.

Das Jahresergebnis i.H. 66.007,16 € (Vorjahr 122,4 €) weist einen um 154.207,16 € höheren positiven Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, gegenüber der Planung aus. Nähere Einzelheiten zu den wesentlichen Erträgen und Aufwendungen sind den folgenden Ausführungen zu entnehmen.

### 3.3 Erträge

Die nachstehende Einzeldarstellung der einzelnen Ertragspositionen zeigt auf, dass das Rechnungsergebnis die Erwartungen aus der Planung in verschiedenen Ertragspositionen übertroffen hat.

In den nachfolgenden Übersichten werden die Ertragspositionen dargestellt.

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
Grundsteuer A	11.713,49	11.600,00	11.687,51	87,51
Grundsteuer B	22.445,08	20.600,00	22.599,12	1.999,12
Gewerbesteuer	12.812,53	8.454,00	12.994,34	4.540,34
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	80.797,92	80.200,00	84.946,31	4.746,31
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.043,31	4.000,00	4.197,75	197,75
Hundesteuer	1.224,17	1.300,00	1.387,92	87,92
Familienleistungsausgleich	-	-	-	-
<b>1 Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>132.036,50</b>	<b>126.154,00</b>	<b>137.812,95</b>	<b>11.658,95</b>

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 Gemeinde Gülzow

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
Schlüsselzuweisungen vom Land	303.105,33	285.000,00	285.808,10	808,10
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	3.401,00	-	600,00	600,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	-	12.700,00	12.700,00	-
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmern	-	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom sonstigen privaten Bereich	-	-	-	-
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	14.254,57	10.600,00	14.254,57	3.654,57
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	1.095,76	1.000,00	1.223,26	223,26
<b>2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge</b>	<b>321.856,66</b>	<b>309.300,00</b>	<b>314.585,93</b>	<b>5.285,93</b>

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
<b>3 Erträge der sozialen Sicherung</b>	-	-	-	-

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
Sonstige Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	-	-	-	-
Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	-	-	-	-
Entgelte für die Abwasserbeseitigung und die Abwasserabgabe	196,90	200,00	196,90	- 3,10
Entgelte für das Bestattungswesen	511,25	200,00	102,25	- 97,75
Einspeisevergütung	-	-	-	-
Entgelte für die Pflege von Gräbern	-	-	-	-
Laufende Grabnutzungsentgelte	-	-	-	-
Gebühren WBV	21.542,87	21.000,00	23.260,17	2.260,17
Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen von privaten Unternehmern	526,63	-	526,63	526,63
Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen vom sonstigen privaten Bereich	1.500,66	-	1.500,66	1.500,66
<b>4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>24.278,31</b>	<b>21.400,00</b>	<b>25.586,61</b>	<b>4.186,61</b>

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
Mieten und Pachten	14.293,76	12.500,00	14.183,76	1.683,76
Miete	113.512,68	106.600,00	113.702,34	7.102,34
Erstattung Betriebskosten	- 2.669,06	-	- 944,56	- 944,56
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.616,25	-	3.899,45	3.899,45
Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Beiträgen	725,53	-	725,53	725,53
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte 1	-	-	-	-
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-	-	-	-
<b>5 Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>129.479,16</b>	<b>119.100,00</b>	<b>131.566,52</b>	<b>12.466,52</b>

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
Kostenerstattungen vom Land	-	200,00	-	- 200,00
Kostenerstattungen von Gemeinden	-	-	349,00	349,00
<b>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	-	<b>200,00</b>	<b>349,00</b>	<b>149,00</b>

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 Gemeinde Gülzow

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
<b>7 Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>	-	-	-	-

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
Finanzerträge aus Wertpapieren	4.897,84	1.500,00	4.897,84	3.397,84
Sonstige Zinsen	-	-	-	-
Nachzahlungszinsen	-	-	-	-
<b>9 Zinserträge und sonstige Finanzerträge</b>	<b>4.897,84</b>	<b>1.500,00</b>	<b>4.897,84</b>	<b>3.397,84</b>

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	-	-	-	-
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410 Euro	-	-	-	-
Verspätungszuschläge	-	-	-	-
Konzessionsabgaben	7.981,23	7.300,00	10.663,05	3.363,05
Versicherungserstattungen	-	-	-	-
Periodengerechte Erstattung von Steuern	-	-	-	-
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	-	-	-	-
<b>10 Sonstige laufende Erträge</b>	<b>7.981,23</b>	<b>7.300,00</b>	<b>10.663,05</b>	<b>3.363,05</b>

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
<b>10 Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>620.529,70</b>	<b>584.954,00</b>	<b>625.461,90</b>	<b>40.507,90</b>

### 3.4 Aufwendungen

Die nachstehende Einzeldarstellung der einzelnen Aufwandspositionen zeigt auf, dass das Rechnungsergebnis die Erwartungen aus der Planung in verschiedenen Aufwandspositionen unterschritten hat.

In den nachfolgenden Übersichten werden die Aufwandspositionen dargestellt.

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
<b>12 Personalaufwendungen</b>	<b>58.865,12</b>	<b>65.500,00</b>	<b>59.265,83</b>	<b>-6.234,17</b>
<b>13 Versorgungsaufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 Gemeinde Gülzow

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
Aufwendungen für Heizung	15.751,07	24.000,00	20.695,57	-3.304,43
Aufwendungen für Strom	8.274,49	7.500,00	4.874,73	-2.625,27
Aufwendungen für Wasser	7.287,41	12.600,00	10.068,53	-2.531,47
Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	22.531,83	38.034,00	9.568,09	-28.465,91
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	2.376,01	9.446,00	2.347,20	-7.098,80
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen	241,97	4.665,00	164,46	-4.500,54
Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	17.277,22	18.567,00	18.257,24	-309,76
Bewirtschaftung der Grundstücke	370,41	1.500,00	668,65	-831,35
Baumpflegearbeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	494,61	24.000,00	16.773,20	-7.226,80
Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	0,00	1.500,00	670,84	-829,16
Unterhaltung von Kunstgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
Fahrzeugunterhaltung	3.171,40	5.206,00	3.454,07	-1.751,93
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.124,35	2.648,00	1.852,40	-795,60
Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	1.087,09	3.734,00	2.457,43	-1.276,57
Geräte und Ausstattungsgegenstände über 60 €	2.012,01	3.800,00	1.115,79	-2.684,21
Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	34.489,61	61.800,00	45.928,18	-15.871,82
Kostenerstattungen an private Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen an Sonstige	3.613,73	3.800,00	3.937,70	137,70
<b>14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>120.103,21</b>	<b>222.800,00</b>	<b>142.834,08</b>	<b>-79.965,92</b>

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen:

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
<b>15 Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik</b>	<b>61.516,82</b>	<b>65.900,00</b>	<b>61.352,40</b>	<b>-4.547,60</b>

Die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen:

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
<b>16 Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 Gemeinde Gülzow

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	43.305,70	43.000,00	35.905,46	-7.094,54
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss Jugendfeuerwehr	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	1.000,00	4.300,00	4.300,00	0,00
Platzkostenanteile private KiTas	0,00	0,00	0,00	0,00
Platzkostenanteile für Tagespflege	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlagen an Zweckverbände	21.234,34	23.900,00	23.885,81	-14,19
Gewerbesteuerumlage	1.342,44	1.354,00	1.353,83	-0,17
Kreisumlage	166.392,79	172.800,00	172.732,60	-67,40
Amtsumlage	65.279,87	67.100,00	67.047,00	-53,00
<b>17 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen</b>	<b>298.555,14</b>	<b>312.454,00</b>	<b>305.224,70</b>	<b>-7.229,30</b>

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
<b>18 Aufwendungen der sozialen Sicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
Zinsaufwendungen an das Land	1.093,93	1.100,00	987,96	-112,04
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	2.386,74	900,00	772,85	-127,15
<b>19 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwengeng</b>	<b>3.480,67</b>	<b>2.000,00</b>	<b>1.760,81</b>	<b>-239,19</b>

## Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 Gemeinde Gülzow

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	266,68	300,00	0,00	-300,00
Fahrtkostenerstattung	289,90	500,00	37,50	-462,50
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	6.051,90	17.000,00	10.770,37	-6.229,63
Sonstige Personalnebenaufwendungen	0,00	1.000,00	233,51	-766,49
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	3.855,60	3.800,00	3.041,84	-758,16
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	438,00	3.000,00	0,00	-3.000,00
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	0,00	0,00	0,00
Büromaterial	47,80	100,00	0,00	-100,00
Fachliteratur, Zeitschriften	92,50	200,00	92,50	-107,50
Telefon, Datenübertragungskosten	473,74	1.200,00	468,73	-731,27
Sonstige öffentliche Bekanntmachungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Geschäftsaufwendungen	84,76	1.300,00	262,94	-1.037,06
Sachkosten 1€-Job	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterbringung von Fundtieren	465,30	500,00	460,90	-39,10
Versicherungsbeiträge	736,42	900,00	618,11	-281,89
Gebäudeversicherungen	1.925,53	2.200,00	1.968,60	-231,40
Unfallversicherungen	1.491,68	1.200,00	982,06	-217,94
Sonstige Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	492,68	500,00	548,54	48,54
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Pauschalwertberichtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Säumniszuschläge	0,00	0,00	0,00	0,00
Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
Repräsentationen	487,76	800,00	445,90	-354,10
	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>20 Sonstige laufenden Aufwendungen</b>	<b>17.200,25</b>	<b>34.500,00</b>	<b>19.931,50</b>	<b>-14.568,50</b>

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
<b>21 Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>559.721,21</b>	<b>703.154,00</b>	<b>590.369,32</b>	<b>-112.784,68</b>

#### 4. Abschluss kostenrechnende Einrichtungen

Die Gemeinde Gülzow verfügt über keinen Betrieb gewerblicher Art.

#### 5. Liquidität

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr 2021 auf. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit spiegelt das liquiditätswirksame Ergebnis der Ergebnisrechnung wieder.

## Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 Gemeinde Gülzow

Bezeichnung	Ist- Vorjahr	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan - Ist
Summe der ordentlichen Einzahlungen	603.023,95	573.354,00	603.792,57	30.438,57
Summe der ordentlichen Auszahlungen	493.531,10	637.254,00	530.012,52	- 107.241,48
<b>Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>109.492,85</b>	<b>- 63.900,00</b>	<b>73.780,05</b>	<b>137.680,05</b>
Einzahlung aus Investitionstätigkeiten	44.331,07	79.400,00	78.913,16	- 486,84
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	15.726,05	140.573,95	3.967,20	- 136.606,75
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>28.605,02</b>	<b>- 61.173,95</b>	<b>74.945,96</b>	<b>136.119,91</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>		-	-	-
<b>Saldo aus Ein- / Auszahlungen aus Krediten</b>	<b>- 24.652,76</b>	<b>- 9.700,00</b>	<b>- 9.486,96</b>	<b>213,04</b>
<b>Saldo aus Ein- / Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern</b>	<b>- 391,63</b>	-	<b>- 221,30</b>	<b>- 221,30</b>
Bestand an Geld am 31.12.	334.523,57		473.541,32	
<b>Änderung des Bestandes an Geld:</b>	<b>113.053,48</b>		<b>139.017,75</b>	

In der Finanzrechnung reicht der Zahlungssaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (73.780,05 €,) die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (78.913,16 €) und der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Krediten (-9.486,96 €) aus, um die Auszahlungen für Investitionen (3.967,20 €) zu refinanzieren.

### 6. Investitionstätigkeit

#### 6.1 Auszahlungen für Investitionen

Im Haushaltsjahr 2021 sind Investitionen mit einem Volumen von 3.967,20 € realisiert worden. Bei „Abweichung Plan – IST in €“ ist zu bemerken, dass hier dem Bedarf entsprechend Haushaltsermächtigungen gebildet worden sind. Auf die „Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen“ wird verwiesen.

#### 6.2 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2021 sind Einzahlungen für Investitionstätigkeit mit einem Volumen von 78.913,16 € realisiert worden.

### 7. Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme der Gemeinde Gülzow zum 31.12.2020 beträgt 1.846.086,93 €. Sie erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 102.405,50 €. Das Vermögen der Gemeinde hat somit mit Abschluss des Haushaltsjahres 2021 um diese Summe erhöht (Vermögenszugang).

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde Gülzow langfristige Verbindlichkeiten aus Krediten (Restlaufzeit mehr als 5 Jahre) i.H. 101.174,44 €.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der Verbindlichkeitenübersicht für das Haushaltsjahr 2021.

## 7.1 AKTIV-Seite

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen, welches die Mittelverwendung der Gemeinde darstellt, setzt sich mit 74,1 % aus langfristigen und schwer liquidierbaren Anlagevermögen zusammen. Innerhalb des Sachanlagevermögens bilden die Bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 220,7 T€ (VJ:232,9 T€) und das Infrastrukturvermögen 707,8 T€ (VJ: 753,2 T€) die größten Posten.

Für die kurz- und mittelfristige Finanzierung der gemeindlichen Tätigkeit verbleiben insoweit die Mittel aus den Forderungen (darin enthalten die liquiden Mittel der Gemeinde) mit ca. 25,9 % des Gesamtvermögens.

Aktiva	Bilanz 31.12.21		Bilanz 31.12.20	
	€	%	€	%
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>1.368.203,67</b>	<b>74,1%</b>	<b>1.408.877,13</b>	<b>80,8%</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	-	0,0%	-	0,0%
1.2 Sachanlagen	1.205.685,45	88,1%	1.246.358,91	88,5%
1.3 Finanzanlagen	162.518,22	11,9%	162.518,22	11,5%
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>477.883,26</b>	<b>25,9%</b>	<b>334.804,30</b>	<b>19,2%</b>
2.1 Vorräte	-	0,0%	-	0,0%
2.2 Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	477.883,26	100,0%	334.804,30	100,0%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	0,0%	-	0,0%
2.4 Liquide Mittel	-	0,0%	-	0,0%
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>-</b>	<b>0,0%</b>	<b>-</b>	<b>0,0%</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.846.086,93</b>	<b>100%</b>	<b>1.743.681,43</b>	<b>100,0%</b>

Im Berichtsjahr ist der Wertansatz des Anlagevermögens (langfristig gebundenes Vermögen) um 40,6 T€ auf 1.368,2 T€ primär abschreibungsbedingt reduziert.

Das Umlaufvermögen (kurzfristig gebundenes Vermögen) hat sich um 143,1 T€ auf 477,8 T€ erhöht.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden. Forderungsausfälle sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Für die detaillierte Darstellung der Forderungszusammensetzung wird auf die Forderungsübersicht für das Haushaltsjahr 2020 verwiesen.

## 7.2 PASSIV- Seite

Die Passivseite der Bilanz dokumentiert die Mittelherkunft für die Gemeinde. Mit rund 66,1 % an Eigenkapital, sowie zu 24,9 % aus Sonderposten (Zuschüsse und Zuwendungen Dritter, Beiträge etc.) und mit insgesamt ca. 9,0 % aus Verbindlichkeiten wird das Anlagevermögen der Aktivseite finanziert.

Passiva	Bilanz 31.12.21		Bilanz 31.12.20	
	€	%	€	%
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>1.219.974,84</b>	<b>66,1%</b>	<b>1.153.967,68</b>	<b>66,2%</b>
1.1 Kapitalrücklage	1.121.456,60	60,7%	1.121.456,60	64,3%
1.2 Zweckgebundene Ergebnissrücklage	-	0,0%	-	0,0%
1.3 Ergebnisvortrag	32.511,08	1,8%	- 89.929,61	-5,2%
1.4. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	66.007,16	3,6%	122.440,69	7,0%
<b>2. Sonderposten</b>	<b>460.102,68</b>	<b>24,9%</b>	<b>430.334,75</b>	<b>24,7%</b>
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>-</b>	<b>0,0%</b>	<b>-</b>	<b>0,0%</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>166.009,41</b>	<b>9,0%</b>	<b>159.379,00</b>	<b>9,1%</b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>-</b>	<b>0,0%</b>	<b>-</b>	<b>0,0%</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.846.086,93</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.743.681,43</b>	<b>100,0%</b>

Das Eigenkapital, das zum Bilanzstichtag mit 1.219,9 T€ (VJ 1.153,9 T€) ausgewiesen wird, erhöht sich um den Jahresüberschuss 2021 um 66,0 T€.

Die Eigenkapitalquote bewegt sich mit 66,1 % auf dem Niveau des Vorjahres (66,2 %). Dem langfristig gebundenen Vermögen auf der Aktivseite in Höhe von 1.205,6 T€ (ohne die Finanzanlagen i.H. 162,5 T€) stehen langfristig gebundene Mittel (das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten) i.H. von 1.121,4 T€ gegenüber. Damit ist die goldene Bilanzregel, nach der langfristig gebundenes Vermögen durch langfristig zur Verfügung stehende Mittel finanziert sein sollte, im Berichtsjahr erfüllt.

Die Sonderposten stellen einen Mischposten zwischen Eigen- und Fremdkapital dar und haben eigenkapitalähnlichen Charakter. Sie haben sich um 29,7 T€ auf 460,1 T€ erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 0,0 T€ auf 0,0 T€ gesetzt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten verringern sich um 0,9 T€ auf 4,7 T€.

## 8. Künftige Entwicklung

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit zwischen dem Bilanzstichtag 31.12.2021 und der Aufstellung der dieser Bilanz im Jahre 2024 wird auf die Darstellung der künftigen Entwicklung der Gemeinde Gülzow wegen der fehlenden Aktualität verzichtet.

Aufgestellt:  
Stavenhagen, 16.04.2024

  
Katrin Stegemann  
Stellvertreter Amtsleiterin Kämmerei

Uwe Bürth  
Bürgermeister



# Bilanz 2021

Gemeinde: 05 Gemeinde Gülzow

Seite : 1

Datum: 09.04.2024

Uhrzeit: 11:55:04

## Aktivseite

## Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
1.	<b>Anlagevermögen</b>	<b>1.408.877,13</b>	<b>1.368.203,67</b>	<b>-40.673,46</b>
1.2	Sachanlagen	1.246.358,91	1.205.685,45	-40.673,46
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	207.748,03	207.748,03	0,00
	02230000 Kleingartenanlagen, Gartenland	44.228,23	44.228,23	0,00
	02250000 Kinderspielplätze	7.222,38	7.222,38	0,00
	02310000 Ackerland	122.763,67	122.763,67	0,00
	02330000 Öd- und Unland	2,00	2,00	0,00
	02620000 Seen und Teiche	26.493,62	26.493,62	0,00
	02690000 Gewässer / Sonstige	450,01	450,01	0,00
	02990000 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte / Sonstige	6.588,12	6.588,12	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	232.956,66	220.774,81	-12.181,85
	03100000 Wohnbauten	95.233,57	86.568,67	-8.664,90
	03100100 Grund und Boden von Wohnbauten	58.607,67	58.607,67	0,00
	03100400 Außenanlagen von Wohnbauten	2.585,35	2.389,18	-196,17
	03500000 Sportanlagen	1.350,85	1,00	-1.349,85
	03540100 Grund und Boden von Sportplätzen	10.147,15	10.147,15	0,00
	03910000 Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	18.706,77	17.337,33	-1.369,44
	03910100 Grund und Boden von Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	13.808,45	13.808,45	0,00
	03920000 Friedhofsgebäude, Leichenhallen	9.380,13	9.032,70	-347,43
	03920100 Grund und Boden von Friedhofsgebäuden, Leichenhallen	2.117,61	2.117,61	0,00
	03940000 Werkstätten	1,00	1,00	0,00
	03940100 Grund und Boden von Werkstätten	6.531,86	6.531,86	0,00
	03950000 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	10.670,46	10.416,40	-254,06
	03950100 Grund und Boden von Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	3.815,79	3.815,79	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	753.274,00	707.815,24	-45.458,76
	04720000 Abwasserreinigungsanlagen	16.574,87	14.825,81	-1.749,06
	04800000 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	624.540,22	583.852,46	-40.687,76
	04800300 Grundstücke von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	15.673,70	15.673,70	0,00
	04800900 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen / Sonstiges	2,00	2,00	0,00
	04920001 unverrohrte Gräben	15,00	15,00	0,00
	04920002 verrohrte Gräben	96.467,21	93.445,27	-3.021,94
	04920003 Durchlässe	1,00	1,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	34.590,59	31.545,99	-3.044,60
	07130000 Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge	25.080,75	23.114,55	-1.966,20
	07140000 Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	1,00	1,00	0,00
	07180000 Zusatzgeräte für Fahrzeuge, Anhänger	9.506,84	8.428,44	-1.078,40
	07390000 Sonstige Betriebsvorrichtungen	2,00	2,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.163,58	19.208,13	16.044,55
	08210000 Betriebsausstattung	4,00	4,00	0,00
	08214000 Brand- und Katastrophenschutz	2.912,63	18.991,08	16.078,45
	08220000 Geschäftsausstattung	243,95	210,05	-33,90



# Bilanz 2021

Gemeinde: 05 Gemeinde Gülzow

Seite : 2

Datum: 09.04.2024

Uhrzeit: 11:55:04

## Aktivseite

## Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
	08270000 Geringwertige Vermögensgegenstände	3,00	3,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	14.626,05	18.593,25	3.967,20
	09600000 Anlagen im Bau	14.626,05	18.593,25	3.967,20
1.3	Finanzanlagen	162.518,22	162.518,22	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	139.070,22	139.070,22	0,00
	12310000 Zweckverbände	139.070,22	139.070,22	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	23.448,00	23.448,00	0,00
	13120000 Nichtbörsennotierte Aktien bei sonstigen Wertpapieren des Anlagevermögens	23.448,00	23.448,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>334.804,30</b>	<b>477.883,26</b>	<b>143.078,96</b>
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	334.804,30	477.883,26	143.078,96
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen davon	4.136,62	4.120,75	-15,87
	Forderungen	4.136,62	4.120,75	-15,87
	15151000 Gebührenforderungen gegen private Unternehmen	0,00	0,00	0,00
	15159000 Gebührenforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	0,00	24,20	24,20
	15252000 Beitragsforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00
	15351100 Grundsteuerforderungen gegen private Unternehmen	155,10	155,10	0,00
	15351200 Gewerbesteuerforderungen gegen private Unternehmen	0,00	0,00	0,00
	15351900 Sonstige Steuerforderungen gegen private Unternehmen	0,00	0,00	0,00
	15359100 Grundsteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	3.981,52	3.941,45	-40,07
	15359200 Gewerbesteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00
	15359900 Sonstige Steuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00
	15400097 Forderungen aus Transferleistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon	-3.855,96	-2.481,04	1.374,92
	Forderungen	1.644,04	3.018,96	1.374,92
	16510000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen private Unternehmen	399,79	2.252,79	1.853,00
	16590000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich	1.214,25	766,17	-448,08
	16900000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Sonstige Pauschalwertberichtigungen	30,00	0,00	-30,00
	21165900 Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich	-5.500,00	-5.500,00	0,00
	davon	-5.500,00	-5.500,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	334.523,59	475.452,65	140.929,06
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	334.523,57	473.541,32	139.017,75
	17431015 Forderungen aus Einheitskasse gegenüber GKZ 15 - Amt Stavenhagen	334.523,57	473.541,32	139.017,75
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,02	1.911,33	1.911,31



# Bilanz 2021

Gemeinde: 05 Gemeinde Gülzow

Seite : 3

Datum: 09.04.2024

Uhrzeit: 11:55:04

## Aktivseite

## Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
	davon			
	Forderungen	0,02	1.911,33	1.911,31
	15142000 Gebührenforderungen gegen das Land	0,00	0,00	0,00
	15143000 Gebührenforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00
	15243000 Beitragsforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00
	15342900 Sonstige Steuerforderungen gegen das Land	0,00	0,00	0,00
	15343100 Grundsteuerforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	0,02	0,02	0,00
	15343900 Sonstige Steuerforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	1.911,31	1.911,31
	15442000 Forderungen aus Transferleistungen gegen das Land	0,00	0,00	0,00
	15443000 Forderungen aus Transferleistungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00
	15448000 Forderungen aus Transferleistungen gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
	16430000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00
	17429000 Sonstige Forderungen gegen das Land / Sonstige	0,00	0,00	0,00
	17499000 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich / Sonstige	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,05	790,90	790,85
	davon			
	Forderungen	0,05	790,90	790,85
	17519000 Sonstige Forderungen gegen Banken (inländischer Geldmarkt) / Sonstige	0,00	0,00	0,00
	17991904 Forderungen aus Verwahrkonto 4	0,00	442,00	442,00
	17991916 Forderungen aus Verwahrkonto 16	0,05	0,05	0,00
	17998000 Forderungen aus Überzahlungen (übergreifend)	0,00	348,85	348,85
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00
	18410230 ZW 23 Sparkasse Neubrandbg.Demmin	0,00	0,00	0,00
	18410239 ZW 23 SP Sparkasse Neubrandbg.Demmin	0,00	0,00	0,00
	18410250 ZW 25 Deutsche Kreditbank AG	0,00	0,00	0,00
	18410259 ZW 25 SP Deutsche Kreditbank AG	0,00	0,00	0,00
	18700021 ZW 21 Amtskasse	0,00	0,00	0,00
	18800000 Verrechnung	0,00	0,00	0,00
	18800022 Verrechg./Umbuchg.Amt	0,00	0,00	0,00
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.743.681,43</b>	<b>1.846.086,93</b>	<b>102.405,50</b>



# Bilanz 2021

Gemeinde: 05 Gemeinde Gülzow

Seite : 4

Datum: 09.04.2024

Uhrzeit: 11:55:04

## Passivseite

## Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>1.153.967,68</b>	<b>1.219.974,84</b>	<b>66.007,16</b>
1.1	Kapitalrücklage	1.121.456,60	1.121.456,60	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.121.456,60	1.121.456,60	0,00
	20110000 Allgemeine Kapitalrücklage	1.121.456,60	1.121.456,60	0,00
	20199997 Ausgleichskonto für automatische Kassenrestvorträge	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
	20120000 Zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	-89.929,61	32.511,08	122.440,69
	20402012 Ergebnisvortrag 2012	-31.924,03	-31.924,03	0,00
	20402013 Ergebnisvortrag 2013	-62.027,62	-62.027,62	0,00
	20402014 Ergebnisvortrag 2014	-40.122,58	-40.122,58	0,00
	20402015 Ergebnisvortrag 2015	-33.556,51	-33.556,51	0,00
	20402016 Ergebnisvortrag 2016	40.176,29	40.176,29	0,00
	20402017 Ergebnisvortrag 2017	10.799,90	10.799,90	0,00
	20402018 Ergebnisvortrag 2018	26.617,08	26.617,08	0,00
	20402019 Ergebnisvortrag 2019	107,86	107,86	0,00
	20402020 Ergebnisvortrag 2020	0,00	122.440,69	122.440,69
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	122.440,69	66.007,16	-56.433,53
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>430.334,75</b>	<b>460.102,68</b>	<b>29.767,93</b>
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	430.334,75	460.102,68	29.767,93
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	337.657,18	322.857,77	-14.799,41
	23141001 Zuwendungen vom Bund -für Sachkosten 1 €	245,00	210,82	-34,18
	23142000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)	337.412,18	322.646,95	-14.765,23
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	79.687,01	76.383,27	-3.303,74
	23251010 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten von privaten Unternehmen / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten	12.112,57	11.585,94	-526,63
	23259010 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten	48.106,16	46.054,58	-2.051,58
	23259020 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich / aus privatrechtlichen Entgelten	19.468,28	18.742,75	-725,53
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	12.990,56	60.861,64	47.871,08
	23316200 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	0,00	34.972,50	34.972,50
	23320000 Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	12.990,56	25.889,14	12.898,58
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>159.379,00</b>	<b>166.009,41</b>	<b>6.630,41</b>
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	106.250,12	101.174,44	-5.075,68
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	106.250,12	101.174,44	-5.075,68
	31513000 Investitionskredite von inländischen Banken / Laufzeit mehr als 5 Jahre	106.999,20	103.426,73	-3.572,47
	31523000 Investitionskredite von Sparkassen / Laufzeit mehr als 5 Jahre	-749,08	-2.252,29	-1.503,21
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.801,73	20.529,68	17.727,95



# Bilanz 2021

Gemeinde: 05 Gemeinde Gülzow

Seite : 5

Datum: 09.04.2024

Uhrzeit: 11:55:04

## Passivseite

## Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €	in €	in €
	35510000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber privaten Unternehmen	1.301,73	20.070,73	18.769,00
	35590000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	1.500,00	458,95	-1.041,05
	35900000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sonstigen	0,00	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
	36000097 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
	36500000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich	0,00	0,00	0,00
	36900000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Sonstigen	0,00	0,00	0,00
	36910000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber sonstigen inländischen Bereichen	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
	36440000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
	37450000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	44.709,77	39.558,58	-5.151,19
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
	37431015 Verbindlichkeiten aus der Führung der Einheitskasse gegenüber GKZ 15 - Amt Stavenhagen	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich davon	44.709,77	39.558,58	-5.151,19
	Verbindlichkeiten	44.709,77	39.558,58	-5.151,19
	31423000 Investitionskredite vom Land / Laufzeit mehr als 5 Jahre	40.521,21	36.109,93	-4.411,28
	31491300 Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich (Bundesagentur für Arbeit) / Laufzeit mehr als 5 Jahre	0,00	0,00	0,00
	35410000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Bund	0,00	0,00	0,00
	35430000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	699,97	146,65	-553,32
	35480000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
	35490000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlicher Bereich	0,00	0,00	0,00
	36430000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.488,59	3.302,00	-186,59
	37420000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Land	0,00	0,00	0,00
	37490000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
	37980000 Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	0,00	0,00	0,00



# Bilanz 2021

Gemeinde: 05 Gemeinde Gülzow

Seite : 6

Datum: 09.04.2024

Uhrzeit: 11:55:04

## Passivseite

## Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €	in €	in €
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	5.617,38	4.746,71	-870,67
	37000097 Sonstige Verbindlichkeiten außerhalb der Bereichsabgrenzung	160,00	40,00	-120,00
	37620000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	0,00	0,00	0,00
	37630010 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich (Sonstige) / Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr	274,49	106,17	-168,32
	37640000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem inländischen Geldmarkt	0,00	0,00	0,00
	37700000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern	960,00	480,00	-480,00
	37910001 Phase 9	920,90	920,90	0,00
	37910002 Sicherheitseinbehalt	221,30	0,00	-221,30
	37910004 Kaution	0,00	442,00	442,00
	37910010 Sachkosten 1 €	363,14	363,14	0,00
	37910011 AGH-EV	2.208,01	2.208,01	0,00
	37910012 Feuerwehr	186,49	186,49	0,00
	37979000 Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben (Sonstige)	323,05	0,00	-323,05
	37991902 Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto Sicherheitseinbehalt	0,00	0,00	0,00
	37991911 Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto 11	0,00	0,00	0,00
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.743.681,43</b>	<b>1.846.086,93</b>	<b>102.405,50</b>

\*\*\* Ende der Liste "Bilanz" \*\*\*



# Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 05 Gemeinde Gülzow

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
			1	2	3	4	5	6	7	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	126.154,00	0,00	126.154,00	137.812,95	-11.658,95	132.036,50	0,00	40
		40111000 Grundsteuer A von Fremdschuldnern	11.600,00	0,00	11.600,00	11.687,51	-87,51	11.713,49	0,00	
		40121000 Grundsteuer B von Fremdschuldnern	20.600,00	0,00	20.600,00	22.599,12	-1.999,12	22.445,08	0,00	
		40122000 Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		40131000 Gewerbesteuerzahlungen für das laufende Jahr	8.454,00	0,00	8.454,00	12.994,34	-4.540,34	12.812,53	0,00	
		40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	80.200,00	0,00	80.200,00	84.946,31	-4.746,31	80.797,92	0,00	
		40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.000,00	0,00	4.000,00	4.197,75	-197,75	3.043,31	0,00	
		40320000 Hundesteuer	1.300,00	0,00	1.300,00	1.387,92	-87,92	1.224,17	0,00	
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	309.300,00	0,00	309.300,00	314.585,93	-5.285,93	321.856,66	0,00	41
		41110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	285.000,00	0,00	285.000,00	285.808,10	-808,10	303.105,33	0,00	
		41320000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	600,00	-600,00	3.401,00	0,00	
		41442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	12.700,00	0,00	12.700,00	12.700,00	0,00	0,00	0,00	
		41443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	10.600,00	0,00	10.600,00	14.254,57	-3.654,57	14.254,57	0,00	
		41590000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	1.000,00	0,00	1.000,00	1.223,26	-223,26	1.095,76	0,00	
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.400,00	0,00	21.400,00	25.586,61	-4.186,61	24.278,31	0,00	43
		43221000 Entgelte für die Abwasserbeseitigung und die Abwasserabgabe	200,00	0,00	200,00	196,90	3,10	196,90	0,00	
		43224000 Entgelte für das Bestattungswesen	200,00	0,00	200,00	102,25	97,75	511,25	0,00	
		43294000 Gebühr WBV	21.000,00	0,00	21.000,00	23.260,17	-2.260,17	21.542,87	0,00	
		43751010 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten von privaten Unternehmen / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	526,63	-526,63	526,63	0,00	
		43759010 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	1.500,66	-1.500,66	1.500,66	0,00	
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	119.100,00	0,00	119.100,00	131.566,52	-12.466,52	129.479,16	0,00	441,443,444,445,448
		44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	12.500,00	0,00	12.500,00	14.183,76	-1.683,76	14.293,76	0,00	
		44110001 Miete	106.600,00	0,00	106.600,00	113.702,34	-7.102,34	113.512,68	0,00	



# Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 05 Gemeinde Gülzow

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Übertra-	Erläuterung  Kontonummer	
		gungen des	Erträge	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	gung von		
		Haushalts-	aus	tigungen	Haushalts-	Haushalts-	haltsvor-	Ermäch-		
		jahres	Haushalts-	ungen im	jahres	haltsjahr	jahres	tigungen in		
			vorjahren	Haushalts-				Haushalts-		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6	7		
	44110002 Betriebskosten	0,00	0,00	0,00	-944,56	944,56	-2.669,06	0,00		
	44190000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	3.899,45	-3.899,45	3.616,25	0,00		
	44359020 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich / aus privatrechtlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	725,53	-725,53	725,53	0,00		
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	0,00	200,00	349,00	-149,00	0,00	0,00	442.447,448
		44242000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	0,00	
		44243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	349,00	-349,00	0,00	0,00	
8.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.500,00	0,00	1.500,00	4.897,84	-3.397,84	4.897,84	0,00	47
		47800000 Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	1.500,00	0,00	1.500,00	4.897,84	-3.397,84	4.897,84	0,00	
9.	+	Sonstige Erträge	7.300,00	0,00	7.300,00	10.663,05	-3.363,05	7.981,23	0,00	46.451,491
		46250000 Konzessionsabgaben	7.300,00	0,00	7.300,00	10.663,05	-3.363,05	7.981,10	0,00	
		46290000 Sonstige weitere sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,13	0,00	
10.	=	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>584.954,00</b>	<b>0,00</b>	<b>584.954,00</b>	<b>625.461,90</b>	<b>-40.507,90</b>	<b>620.529,70</b>	<b>0,00</b>	
11.	-	Personalaufwendungen	65.500,00	0,00	65.500,00	59.265,83	6.234,17	58.865,12	0,00	50
		50110000 Aufwendungen für Bürgermeister, Amtsvorsteher	8.400,00	0,00	8.400,00	8.400,00	0,00	8.400,00	0,00	
		50130000 Aufwendungen für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	2.400,00	0,00	2.400,00	1.560,00	840,00	1.840,00	0,00	
		50190000 Aufwendungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.)	3.400,00	0,00	3.400,00	3.270,00	130,00	3.060,00	0,00	
		50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	38.000,00	0,00	38.000,00	34.591,18	3.408,82	34.646,34	0,00	
		50250001 Bundesfreiwilligendienst	1.000,00	0,00	1.000,00	916,30	83,70	570,50	0,00	
		50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	1.700,00	0,00	1.700,00	1.216,30	483,70	1.194,10	0,00	
		50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	9.000,00	0,00	9.000,00	8.228,98	771,02	8.100,75	0,00	
		50430000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige	1.600,00	0,00	1.600,00	1.083,07	516,93	1.053,43	0,00	
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	201.800,00	21.000,00	222.800,00	142.834,08	79.965,92	120.103,21	28.000,00	52
		52240000 Aufwendungen für Gas	24.000,00	0,00	24.000,00	20.695,57	3.304,43	15.751,07	0,00	
		52260000 Aufwendungen für Strom	7.500,00	0,00	7.500,00	4.874,73	2.625,27	8.274,49	0,00	



# Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 05 Gemeinde Gülzow

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer	
		1	2	3	4	5	6	7		
	52270000 Aufwendungen für Wasser	12.600,00	0,00	12.600,00	10.068,53	2.531,47	7.287,41	0,00		
	52310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	32.034,00	6.000,00	38.034,00	9.568,09	28.465,91	22.531,83	28.000,00		
	52311000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	9.446,00	0,00	9.446,00	2.347,20	7.098,80	2.376,01	0,00		
	52312000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen	4.665,00	0,00	4.665,00	164,46	4.500,54	241,97	0,00		
	52320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	18.567,00	0,00	18.567,00	18.257,24	309,76	17.277,22	0,00		
	52321000 Bewirtschaftung der Grundstücke	1.500,00	0,00	1.500,00	668,65	831,35	370,41	0,00		
	52338000 Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	9.000,00	15.000,00	24.000,00	16.773,20	7.226,80	494,61	0,00		
	52339000 Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	1.500,00	0,00	1.500,00	670,84	829,16	0,00	0,00		
	52350000 Fahrzeugunterhaltung	5.206,00	0,00	5.206,00	3.454,07	1.751,93	3.171,40	0,00		
	52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.648,00	0,00	2.648,00	1.852,40	795,60	1.124,35	0,00		
	52380000 Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	3.734,00	0,00	3.734,00	2.457,43	1.276,57	1.087,09	0,00		
	52385000 Geräte und Ausstattungsgegenstände über 60 €	3.800,00	0,00	3.800,00	1.115,79	2.684,21	2.012,01	0,00		
	52543000 Kostenerstattungen an Gemeinden	61.800,00	0,00	61.800,00	45.928,18	15.871,82	34.489,61	0,00		
	52559000 Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	3.800,00	0,00	3.800,00	3.937,70	-137,70	3.613,73	0,00		
14.	-	Abschreibungen	65.900,00	0,00	65.900,00	61.352,40	4.547,60	61.516,82	0,00	53
		53410000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	8.900,00	0,00	8.900,00	8.861,07	38,93	8.872,73	0,00	
		53450000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Sportanlagen	1.400,00	0,00	1.400,00	1.349,85	50,15	1.350,80	0,00	
		53490000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden	2.500,00	0,00	2.500,00	1.970,93	529,07	2.344,50	0,00	
		53570000 Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.000,00	0,00	2.000,00	1.749,06	250,94	1.749,06	0,00	
		53580000 Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	40.700,00	0,00	40.700,00	40.687,76	12,24	40.687,76	0,00	
		53590000 Abschreibungen auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.100,00	0,00	3.100,00	3.021,94	78,06	3.021,94	0,00	
		53810000 Abschreibungen auf Fahrzeuge	5.300,00	0,00	5.300,00	3.044,60	2.255,40	2.962,10	0,00	
		53820000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	
		53851000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.000,00	0,00	1.000,00	667,19	332,81	527,93	0,00	
15.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	312.454,00	0,00	312.454,00	305.224,70	7.229,30	298.555,14	0,00	54
		54143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	43.000,00	0,00	43.000,00	35.905,46	7.094,54	43.305,70	0,00	



# Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 05 Gemeinde Gülzow

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
	54190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	4.300,00	0,00	4.300,00	4.300,00	0,00	1.000,00	0,00	
	54310000 Gewerbesteuerumlage	1.354,00	0,00	1.354,00	1.353,83	0,17	1.342,44	0,00	
	54421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise	172.800,00	0,00	172.800,00	172.732,60	67,40	166.392,79	0,00	
	54422000 Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde	67.100,00	0,00	67.100,00	67.047,00	53,00	65.279,87	0,00	
	54430000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	23.900,00	0,00	23.900,00	23.885,81	14,19	21.234,34	0,00	
17.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.000,00	0,00	2.000,00	1.760,81	239,19	3.480,67	0,00	57
	57420000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an das Land	1.100,00	0,00	1.100,00	987,96	112,04	1.093,93	0,00	
	57510000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an inländische Kreditinstitute (inländischer Geldmarkt)	500,00	0,00	500,00	440,82	59,18	2.218,20	0,00	
	57512000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an inländische Sparkassen (inländischer Geldmarkt)	400,00	0,00	400,00	332,03	67,97	168,54	0,00	
18.	- Sonstige Aufwendungen	34.500,00	0,00	34.500,00	19.931,50	14.568,50	17.200,25	0,00	56,591
	56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	300,00	0,00	300,00	0,00	300,00	266,68	0,00	
	56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	400,00	0,00	400,00	0,00	400,00	289,90	0,00	
	56131000 Fahrtkostenerstattung	100,00	0,00	100,00	37,50	62,50	0,00	0,00	
	56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	17.000,00	0,00	17.000,00	10.770,37	6.229,63	6.051,90	0,00	
	56190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen	1.000,00	0,00	1.000,00	233,51	766,49	0,00	0,00	
	56210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	3.800,00	0,00	3.800,00	3.041,84	758,16	3.855,60	0,00	
	56250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	438,00	0,00	
	56310000 Büromaterial	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	47,80	0,00	
	56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	200,00	0,00	200,00	92,50	107,50	92,50	0,00	
	56340000 Telefon, Datenübertragungskosten	1.200,00	0,00	1.200,00	468,73	731,27	473,74	0,00	
	56390000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	1.300,00	0,00	1.300,00	262,94	1.037,06	84,76	0,00	
	56394000 Unterbringung von Fundtieren	500,00	0,00	500,00	460,90	39,10	465,30	0,00	
	56410000 Versicherungsbeiträge	900,00	0,00	900,00	618,11	281,89	736,42	0,00	
	56411000 Gebäudeversicherungen	2.200,00	0,00	2.200,00	1.968,60	231,40	1.925,53	0,00	
	56414000 Unfallversicherungen	1.200,00	0,00	1.200,00	982,06	217,94	1.491,68	0,00	



# Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 05 Gemeinde Gülzow

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
	56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	500,00	0,00	500,00	548,54	-48,54	492,68	0,00	
	56930000 Repräsentationen	800,00	0,00	800,00	445,90	354,10	487,76	0,00	
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	682.154,00	21.000,00	703.154,00	590.369,32	112.784,68	559.721,21	28.000,00	
20.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-97.200,00	-21.000,00	-118.200,00	35.092,58	-153.292,58	60.808,49	-28.000,00	
22.	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	30.000,00	0,00	30.000,00	30.914,58	-914,58	61.632,20	0,00	492
	49220000 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	30.000,00	0,00	30.000,00	30.914,58	-914,58	61.632,20	0,00	
25.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummern 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 sowie abzüglich Nummern 21 und 23)	-67.200,00	-21.000,00	-88.200,00	66.007,16	-154.207,16	122.440,69	-28.000,00	
26.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-----	-----	-----	32.511,08	-----	-----	-----	
	20402012 Ergebnisvortrag 2012	-----	-----	-----	-31.924,03	-----	-----	-----	
	20402013 Ergebnisvortrag 2013	-----	-----	-----	-62.027,62	-----	-----	-----	
	20402014 Ergebnisvortrag 2014	-----	-----	-----	-40.122,58	-----	-----	-----	
	20402015 Ergebnisvortrag 2015	-----	-----	-----	-33.556,51	-----	-----	-----	
	20402016 Ergebnisvortrag 2016	-----	-----	-----	40.176,29	-----	-----	-----	
	20402017 Ergebnisvortrag 2017	-----	-----	-----	10.799,90	-----	-----	-----	
	20402018 Ergebnisvortrag 2018	-----	-----	-----	26.617,08	-----	-----	-----	
	20402019 Ergebnisvortrag 2019	-----	-----	-----	107,86	-----	-----	-----	
	20500000 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-----	-----	-----	122.440,69	-----	-----	-----	
27.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-----	-----	-----	98.518,24	-----	-----	-----	

\*\*\* Ende der Liste "Ergebnisrechnung" \*\*\*



# Finanzrechnung 2021

Gemeinde: 05 Gemeinde Gülzow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
			1	2	3	4	5	6	7	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	126.154,00	0,00	126.154,00	135.890,86	-9.736,86	131.954,25	0,00	60
		60111000 Grundsteuer A von Fremdschuldnern	11.600,00	0,00	11.600,00	11.690,43	-90,43	11.709,73	0,00	
		60121000 Grundsteuer B von Fremdschuldnern	20.600,00	0,00	20.600,00	22.636,27	-2.036,27	22.337,17	0,00	
		60122000 Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		60131000 Gewerbesteuerzahlungen für das laufende Jahr	8.454,00	0,00	8.454,00	12.958,25	-4.504,25	12.848,62	0,00	
		60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	80.200,00	0,00	80.200,00	83.072,91	-2.872,91	80.797,92	0,00	
		60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.000,00	0,00	4.000,00	4.159,84	-159,84	3.043,31	0,00	
		60320000 Hundesteuer	1.300,00	0,00	1.300,00	1.373,16	-73,16	1.217,50	0,00	
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	297.700,00	0,00	297.700,00	299.108,10	-1.408,10	306.506,33	0,00	61
		61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	285.000,00	0,00	285.000,00	285.808,10	-808,10	303.105,33	0,00	
		61320000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	600,00	-600,00	3.401,00	0,00	
		61442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	12.700,00	0,00	12.700,00	12.700,00	0,00	0,00	0,00	
		61443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.400,00	0,00	21.400,00	23.417,65	-2.017,65	22.940,67	0,00	63
		63221000 Entgelte für die Abwasserbeseitigung und die Abwasserabgabe	200,00	0,00	200,00	196,90	3,10	143,20	0,00	
		63224000 Entgelte für das Bestattungswesen	200,00	0,00	200,00	102,25	97,75	511,25	0,00	
		63294000 Gebühr WBV	21.000,00	0,00	21.000,00	23.118,50	-2.118,50	22.286,22	0,00	
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	119.100,00	0,00	119.100,00	131.319,07	-12.219,07	128.743,63	0,00	641,648
		64110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	12.500,00	0,00	12.500,00	14.183,76	-1.683,76	14.293,76	0,00	
		64110001 Miete	106.600,00	0,00	106.600,00	114.150,42	-7.550,42	113.530,68	0,00	
		64110002 Betriebskosten	0,00	0,00	0,00	-944,56	944,56	-2.667,06	0,00	
		64190000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	3.929,45	-3.929,45	3.586,25	0,00	
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	0,00	200,00	349,00	-149,00	0,00	0,00	642,647,648
		64242000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	0,00	
		64243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	349,00	-349,00	0,00	0,00	
7.	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.500,00	0,00	1.500,00	4.897,84	-3.397,84	4.897,84	0,00	67



# Finanzrechnung 2021

Gemeinde: 05 Gemeinde Gülzow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer	
		1	2	3	4	5	6	7		
	67800000 Finanzeinzahlungen aus Wertpapieren des Anlagevermögens	1.500,00	0,00	1.500,00	4.897,84	-3.397,84	4.897,84	0,00		
β.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	7.300,00	0,00	7.300,00	8.810,05	-1.510,05	7.981,23	0,00	651,66
		66250000 Konzessionsabgaben	7.300,00	0,00	7.300,00	8.810,05	-1.510,05	7.981,10	0,00	
		66290000 Sonstige laufende Einzahlungen (Sonstige)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,13	0,00	
9.	=	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>573.354,00</b>	<b>0,00</b>	<b>573.354,00</b>	<b>603.792,57</b>	<b>-30.438,57</b>	<b>603.023,95</b>	<b>0,00</b>	
10.	-	Personalauszahlungen	65.500,00	0,00	65.500,00	59.865,83	5.634,17	57.745,12	0,00	70
		70110000 Auszahlungen für Bürgermeister, Amtsvorsteher	8.400,00	0,00	8.400,00	8.400,00	0,00	8.400,00	0,00	
		70130000 Auszahlungen für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	2.400,00	0,00	2.400,00	2.160,00	240,00	720,00	0,00	
		70190000 Auszahlungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.)	3.400,00	0,00	3.400,00	3.270,00	130,00	3.060,00	0,00	
		70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	38.000,00	0,00	38.000,00	34.591,18	3.408,82	34.646,34	0,00	
		70250001 Bundesfreiwilligendienst	1.000,00	0,00	1.000,00	916,30	83,70	570,50	0,00	
		70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	1.700,00	0,00	1.700,00	1.216,30	483,70	1.194,10	0,00	
		70420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	9.000,00	0,00	9.000,00	8.228,98	771,02	8.100,75	0,00	
		70430000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige	1.600,00	0,00	1.600,00	1.083,07	516,93	1.053,43	0,00	
12.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	201.800,00	21.000,00	222.800,00	141.189,47	81.610,53	116.815,35	28.000,00	72
		72240000 Auszahlungen für Gas	24.000,00	0,00	24.000,00	17.995,65	6.004,35	15.751,07	0,00	
		72260000 Auszahlungen für Strom	7.500,00	0,00	7.500,00	5.895,63	1.604,37	7.253,59	0,00	
		72270000 Auszahlungen für Wasser	12.600,00	0,00	12.600,00	10.247,89	2.352,11	7.351,77	0,00	
		72310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	32.034,00	6.000,00	38.034,00	9.702,29	28.331,71	22.397,63	-28.000,00	
		72311000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	9.446,00	0,00	9.446,00	2.333,21	7.112,79	3.251,53	0,00	
		72312000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen	4.665,00	0,00	4.665,00	164,46	4.500,54	241,97	0,00	
		72320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	18.567,00	0,00	18.567,00	18.257,24	309,76	18.047,40	0,00	
		72321000 Bewirtschaftung der Grundstücke	1.500,00	0,00	1.500,00	668,65	831,35	370,41	0,00	
		72338000 Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsmittelanlagen	9.000,00	15.000,00	24.000,00	16.910,75	7.089,25	357,06	0,00	
		72339000 Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	1.500,00	0,00	1.500,00	670,84	829,16	0,00	0,00	



# Finanzrechnung 2021

Gemeinde: 05 Gemeinde Gülzow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer	
		1	2	3	4	5	6	7		
	72350000 Fahrzeugunterhaltung	5.206,00	0,00	5.206,00	3.670,75	1.535,25	2.954,72	0,00		
	72370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.648,00	0,00	2.648,00	1.824,53	823,47	1.124,35	0,00		
	72380000 Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	7.534,00	0,00	7.534,00	2.795,11	4.738,89	3.099,10	0,00		
	72543000 Kostenerstattungen an Gemeinden	61.800,00	0,00	61.800,00	46.114,77	15.685,23	31.001,02	0,00		
	72559000 Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	3.800,00	0,00	3.800,00	3.937,70	-137,70	3.613,73	0,00		
13.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	312.454,00	0,00	312.454,00	305.896,60	6.557,40	299.804,67	0,00	74
		74143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	43.000,00	0,00	43.000,00	35.905,46	7.094,54	43.305,70	0,00	
		74151000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	281,34	0,00	
		74190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	4.300,00	0,00	4.300,00	4.300,00	0,00	1.000,00	0,00	
		74310000 Gewerbesteuerumlage	1.354,00	0,00	1.354,00	2.025,73	-671,73	2.310,63	0,00	
		74421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise	172.800,00	0,00	172.800,00	172.732,60	67,40	166.392,79	0,00	
		74422000 Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde	67.100,00	0,00	67.100,00	67.047,00	53,00	65.279,87	0,00	
		74430000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	23.900,00	0,00	23.900,00	23.885,81	14,19	21.234,34	0,00	
15.	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.000,00	0,00	2.000,00	1.760,81	239,19	3.480,67	0,00	77
		77420000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an das Land	1.100,00	0,00	1.100,00	987,96	112,04	1.093,93	0,00	
		77510000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an inländische Kreditinstitute (inländischer Geldmarkt)	500,00	0,00	500,00	440,82	59,18	2.218,20	0,00	
		77512000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an inländische Sparkassen (inländischer Geldmarkt)	400,00	0,00	400,00	332,03	67,97	168,54	0,00	
16.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	34.500,00	0,00	34.500,00	21.299,81	13.200,19	15.685,29	0,00	76
		76120000 Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	300,00	0,00	300,00	0,00	300,00	266,68	0,00	
		76130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	400,00	0,00	400,00	0,00	400,00	289,90	0,00	
		76131000 Fahrtkostenerstattung	100,00	0,00	100,00	37,50	62,50	0,00	0,00	
		76150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	17.000,00	0,00	17.000,00	10.770,37	6.229,63	6.051,90	0,00	
		76190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen	1.000,00	0,00	1.000,00	233,51	766,49	0,00	0,00	
		76210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	3.800,00	0,00	3.800,00	4.395,19	-595,19	2.355,60	0,00	
		76250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	438,00	0,00	



# Finanzrechnung 2021

Gemeinde: 05 Gemeinde Gülzow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
	76310000 Büromaterial	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	47,80	0,00	
	76320000 Fachliteratur, Zeitschriften	200,00	0,00	200,00	92,50	107,50	92,50	0,00	
	76340000 Telefon, Datenübertragungskosten	1.200,00	0,00	1.200,00	483,69	716,31	458,78	0,00	
	76390000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	1.300,00	0,00	1.300,00	262,94	1.037,06	84,76	0,00	
	76394000 Unterbringung von Fundtieren	500,00	0,00	500,00	460,90	39,10	465,30	0,00	
	76410000 Versicherungsbeiträge	900,00	0,00	900,00	618,11	281,89	736,42	0,00	
	76411000 Gebäudeversicherungen	2.200,00	0,00	2.200,00	1.968,60	231,40	1.925,53	0,00	
	76414000 Unfallversicherungen	1.200,00	0,00	1.200,00	982,06	217,94	1.491,68	0,00	
	76420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	500,00	0,00	500,00	548,54	-48,54	492,68	0,00	
	76930000 Repräsentationen	800,00	0,00	800,00	445,90	354,10	487,76	0,00	
17	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	616.254,00	21.000,00	637.254,00	530.012,52	107.241,48	493.531,10	28.000,00	
18	= jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-42.900,00	-21.000,00	-63.900,00	73.780,05	-137.680,05	109.492,85	-28.000,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	79.400,00	0,00	79.400,00	66.014,58	13.385,42	31.340,51	0,00	681, 683
	68142000 Investitionszuwendungen vom Land	30.000,00	0,00	30.000,00	30.914,58	-914,58	31.340,51	0,00	
	68176200 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen vom Land	49.400,00	0,00	49.400,00	35.100,00	14.300,00	0,00	0,00	
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	12.898,58	-12.898,58	12.990,56	0,00	682, 683
	68260000 Anzahlungen für Beiträge	0,00	0,00	0,00	12.898,58	-12.898,58	12.990,56	0,00	
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	79.400,00	0,00	79.400,00	78.913,16	486,84	44.331,07	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	110.500,00	30.073,95	140.573,95	3.967,20	136.606,75	15.726,05	81.000,00	781,784-786
	78560718 Auszahlungen für Zusatzgeräte für Fahrzeuge, Anhänger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100,00	0,00	
	78570821 Auszahlungen für Betriebsausstattung	16.500,00	0,00	16.500,00	0,00	16.500,00	0,00	0,00	
	78590960 Auszahlungen für Anlagen im Bau	94.000,00	30.073,95	124.073,95	3.967,20	120.106,75	14.626,05	-81.000,00	
28	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	110.500,00	30.073,95	140.573,95	3.967,20	136.606,75	15.726,05	81.000,00	
29	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-31.100,00	-30.073,95	-61.173,95	74.945,96	-136.119,91	28.605,02	-81.000,00	
30	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-74.000,00	-51.073,95	-125.073,95	148.726,01	-273.799,96	138.097,87	-109.000,00	



# Finanzrechnung 2021

Gemeinde: 05 Gemeinde Gülzow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
			1	2	3	4	5	6	7	
31.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <i>69253000 Aufnahme von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt / Laufzeit mehr als 5 Jahre</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	691 + 692
32.	-	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <i>79242300 Tilgung von Krediten für Investitionen vom Land / Laufzeit mehr als 5 Jahre</i> <i>79249300 Tilgung von Krediten für Investitionen vom sonstigen öffentlichen Bereich / Laufzeit mehr als 5 Jahre</i> <i>79253000 Tilgung von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt / Laufzeit mehr als 5 Jahre</i>	9.700,00 <i>4.500,00</i> <i>0,00</i> <i>5.200,00</i>	0,00 <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i>	9.700,00 <i>4.500,00</i> <i>0,00</i> <i>5.200,00</i>	9.486,96 <i>4.411,28</i> <i>0,00</i> <i>5.075,68</i>	213,04 <i>88,72</i> <i>0,00</i> <i>124,32</i>	24.652,76 <i>4.305,31</i> <i>189,79</i> <i>20.157,66</i>	0,00 <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i>	791 + 792
34.	=	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummern 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>-9.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.700,00</b>	<b>-9.486,96</b>	<b>-213,04</b>	<b>-24.652,76</b>	<b>0,00</b>	
35.	=	<b>Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-221,30</b>	<b>221,30</b>	<b>-391,63</b>	<b>0,00</b>	<b>699 ./ 799</b>
36.	=	<b>Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern, 40, 44 und 45)</b>	<b>-83.700,00</b>	<b>-51.073,95</b>	<b>-134.773,95</b>	<b>139.017,75</b>	<b>-273.791,70</b>	<b>113.053,48</b>	<b>-109.000,00</b>	
37.		Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-52.600,00	-21.000,00	-73.600,00	64.293,09	-137.893,09	84.840,09	-28.000,00	
38.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres	-----	-----	-37.800,00	84.840,09	-----	-----	-----	
39.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-----	-----	-111.400,00	149.133,18	-----	-----	-----	

\*\*\* Ende der Liste "Finanzrechnung" \*\*\*

## **5. Anhang**

### **5.1. Rechtsgrundlagen und allgemeine Anforderungen**

#### Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Gülzow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

#### Allgemeine Anforderungen

Gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 5 KV M-V hat jede Gemeinde im Rahmen des Jahresabschlusses einen Anhang zu erstellen. Der Anhang ist neben der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz ein gleichwertiger Teil des Jahresabschlusses der Gemeinde. Der Anhang hat wie die anderen Bestandteile des Jahresabschlusses der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Dabei liefert der Anhang zusätzliche Informationen, die zum Teil auch keinen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Jahresabschluss haben. Ferner soll der Anhang die anderen Bestandteile des Jahresabschlusses entlasten. So erlaubt es die Gleichstellung des Anhangs mit den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses, ohne Informationsverlust, Angaben in den Anhang zu übernehmen, die sonst in der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen oder in der Bilanz zu machen wären. Entsprechend diesen Aufgaben enthält der Anhang Erläuterungen, Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Begründungen, die teils verbal, teils mittels Zahlenangaben zu erfolgen haben.

Die Gliederungsvorschriften (Muster 15 nach § 47 GemHVO-Doppik) der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Der Anhang ist in entsprechender Anwendung der Vorschriften des § 48 GemHVO-Doppik zu erstellen. Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dieses beurteilen können. Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorgaben vorgesehen. Dem Anhang sind als Anlagen beigefügt:

- eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung  
Muster 12a § 48 Abs. 1
- eine Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2021
- eine Anlagenübersicht (Muster 16 zu § 50 GemHVO-Doppik),
- eine Forderungsübersicht (Muster 17 zu § 51 GemHVO-Doppik)
- eine Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18 zu § 52 GemHVO-Doppik)
- eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen (Muster 19 zu § 53 GemHVO-Doppik)
- eine Übersicht über Spenden
- eine Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- eine Übersicht über Bürgschaften

Der Bilanz sind Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen beigefügt, wenn aus Sicht der Verwaltung erforderlich.

## **5.2 Angaben nach § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik**

### **5.2.1 Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Bilanzpositionen**

#### **5.2.1.1 Angewandte allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag 31.12.2021 vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden.

#### **5.2.1.2 Allgemeine Wertansätze in der Eröffnungsbilanz**

(1) Vermögensgegenstände sind Güter, die ein über das Haushaltsjahr hinausgehendes wirtschaftliches Nutzungspotential darstellen, greifbar sowie selbstständig bewertbar und verkehrsfähig sind. Es sind grundsätzlich solche Vermögensgegenstände zu bilanzieren, an denen die Gemeinde rechtliches Eigentum besitzt. Darüber hinaus sind auch die Vermögensgegenstände zu erfassen, die nach § 39 Abs. 2 Nr. 1 AO im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen. Vermögensgegenstände, bei denen die Gemeinde rechtlicher Eigentümer und ein Dritter wirtschaftlicher Eigentümer ist, sind nicht zu bilanzieren. Bilanzierte

Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (einschließlich Buchwert und Risikoabschätzung hinsichtlich der endgültigen Zuordnung der Vermögensgegenstände) sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.

(2) Die Vermögensgegenstände sind höchstens mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen und erhöht um Zuschreibungen für die Zeit zwischen dem Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung und dem Eröffnungsbilanzstichtag angesetzt. Dies gilt zwingend für Vermögensgegenstände, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft oder hergestellt worden sind. Es gelten die Vorschriften der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie.

(3) In folgenden Fällen durfte vom Bewertungsgrundsatz nach Abs. 2 abgewichen und ein Ersatzwert auf der Grundlage geschätzter historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt werden:

a) Der Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt des Vermögensgegenstandes liegt zwischen dem 01.07.1990 und dem 31.12.1999 und die Anschaffungs- und Herstellungskosten konnten nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden.

b) Der Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt des Vermögensgegenstandes liegt zwischen dem 01.01.2000 und dem 31.12.2007 und die Anschaffungs- und Herstellungskosten konnten nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden, wobei davon auszugehen ist, dass die Belege zur Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellkosten grundsätzlich vorhanden sind.

c) Für Vermögensgegenstände, die schon vor dem 1. Juli 1990 angeschafft oder hergestellt wurden, war stets ein Ersatzwert anzusetzen.

### **5.2.1.3 Sonstige allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ab dem 01.01.2012**

Entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer / und außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Anschaffungsnebenkosten werden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) werden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die Festsetzung der Nutzungsdauern ergibt sich aus den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) des Innenministeriums M-V.

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben.

Geleistete Investitionszuwendungen mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung werden linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes bzw. - falls diese kürzer ist - über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben.

Vermögensgegenstände, deren Wert 60,00 € nicht unterschreiten und 410,00 € nicht übersteigen (GWG), werden planmäßig linear über die, in der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle vorgegebene wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, wenn eingeschätzt wurde, dass der Vermögensgegenstand eine bestimmte Werthaltigkeit aufweist und eine mehrjährige Nutzung zu erwarten ist. Anderenfalls werden GWG im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert von 1 € angesetzt. Für Zugänge bzw. Abgänge innerhalb des Haushaltsjahres wurde die Abschreibung zeitanteilig verrechnet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert, soweit dies nicht Vereinfachungsvorschriften betrifft, die ausschließlich für die Eröffnungsbilanz anzuwenden waren.

**Angaben zu „Berichtigungen der Eröffnungsbilanz“ gem. § 12 Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V)**

(1) Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten,

Verbindlichkeiten oder Rückstellungen nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist in dem letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss der unterlassene Wertansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt; dies gilt auch, wenn die Vermögensgegenstände, Sonderposten, Verbindlichkeiten oder Rückstellungen am Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden sind, jedoch nur für den auf die Vermögensänderung folgenden Jahresabschluss.

Es liegen keine Gründe für ergebnisneutrale Wertänderungen im Jahresabschluss zum 31.12.2021 vor.

## 5.2.2 AKTIV – Seite der Bilanz

Im Folgenden werden lediglich Veränderungen von Zu- und Abgängen von Vermögensgegenständen erläutert. Ansonsten handelt es sich regelmäßig um abschreibungsbedingte Veränderungen. Die Ziffern der einzelnen Bilanzposten entsprechen der Gliederungsvorschrift nach § 47 GemHVO-Doppik.

(Die Vorjahreswerte sind in Klammern dargestellt.)

### A. 1. Anlagevermögen

#### A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Es liegen keine Sachverhalte diesbezüglich vor.

#### A. 1.2 Sachanlagen

##### A. 1.2.1 - 2 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

###### 1.2 Sachanlagen

1.2.1	Wald, Forsten;	€	<u>0,00</u>
		(€	0,00 )
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	€	<u>207.748,03</u>
		(€	207.748,03 )

## Anhang zum Jahresabschluss 2021

	31.12.2021	31.12.2020
Zusammensetzung und Vergleich:	€	€
Sonst. unbebaute Grundstücke	207.748,03	207.748,03
davon:		
Kleingartenanlagen, Gartenland	44.228,23	44.228,23
Kinderspielplätze	7.222,38	7.222,38
Ackerland	122.763,67	122.763,67
Öd- und Unland	2,00	2,00
Seen und Teiche	26.493,62	26.493,62
Gewässer / Sonstige	450,01	450,01
Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>6.588,12</u>	<u>6.588,12</u>
	<u>207.748,03</u>	<u>207.748,03</u>

### A. 1.2.3 Gebäude und bauliche Anlagen

Zu dieser Bilanzposition zählen alle Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Sie bestehen aus dem Grund und Boden, Gebäuden und Außenanlagen.

1.2.3	Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	€ <b><u>220.774,81</u></b>	
		(€ 232.956,66 )	
		31.12.2021	31.12.2020
	Zusammensetzung und Vergleich:	€	€
	Bebaute Grundstücke	220.774,81	232.956,66
	davon:		
	Grund und Boden von Wohnbauten	58.607,67	58.607,67
	Wohnbauten	86.568,67	95.233,57
	Außenanlagen von Wohnbauten	2.389,18	2.585,35
	Sportanlagen	1,00	1.350,85
	Grund und Boden von Sportplätzen	10.147,15	10.147,15
	Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	17.337,33	18.706,77
	Grund und Boden von Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	13.808,45	13.808,45
	Friedhofsgebäude, Leichenhallen	9.032,70	9.380,13
	Grund und Boden von Friedhofsgebäuden, Leichenhallen	2.117,61	2.117,61
	Werkstätten	1,00	1,00
	Grund und Boden von Werkstätten	6.531,86	6.531,86
	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	10.416,40	10.670,46
	Grund und Boden von Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	<u>3.815,79</u>	<u>3.815,79</u>
		<u>220.774,81</u>	<u>232.956,66</u>

Zu den bebauten Grundstücken mit sonstigen Gebäuden zählen alle anderen bebauten Grundstücke, die nicht in einer der vorgenannten Kontengruppen eingeordnet werden können.

#### **A. 1.2.4 Straßen mit Verkehrseinrichtungen und -anlagen, Wege und Plätze und sonstige befestigte Anlagen**

Das Infrastrukturvermögen (Straßen mit Verkehrseinrichtungen und -anlagen, Wege und Plätze und sonstige befestigte Anlagen) im engeren Sinne umfasst neben dem jeweiligen Grund und Boden die darauf befindlichen Bauten wie Kanalisation, Straßenaufbauten mit ihren Verkehrsleitanlagen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen wie Kläranlagen, Leitungen etc.

Unter ingenieurtechnischen Bauwerken sind Brücken, Tunnel, Tragbauwerke, Lärmschutzbauwerke, Verkehrszeichenbrücken, Stützbauwerke usw. zu erfassen. Sie bilden mindestens einen Vermögensgegenstand und wurden bei der Erfassung und Bewertung sachgemäß von den Straßen getrennt.

1.2.4	Infrastrukturvermögen	€	<b><u>707.815,24</u></b>	
		(€	753.274,00 )	
	Zusammensetzung und Vergleich:		31.12.2021	31.12.2020
			€	€
	Grund und Boden Infrastrukturvermögen		15.673,70	15.673,70
	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen WBV		93.445,27	96.467,21
	Abwassereinigungsanlagen		14.825,81	16.574,87
	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsleitanlagen		583.852,46	624.540,22
	Sonstiges Infrastrukturvermögen		<u>18,00</u>	<u>18,00</u>
			<u>707.815,24</u>	<u>753.274,00</u>

#### **A. 1.2.6 - 10 Bewegliche Vermögensgegenstände, Pflanzen und Tiere, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

1.2.6 - 1.2.10	Kunstgegenstände, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere, Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	€	<b><u>69.347,37</u></b>
		(€	42.870,38 )

## Anhang zum Jahresabschluss 2021

	31.12.2021	31.12.2020
Zusammensetzung und Vergleich:	€	€
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	31.545,99	25.080,75
Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.208,13	3.163,58
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	<u>18.593,25</u>	<u>14.626,05</u>
	<u>69.347,37</u>	<u>42.870,38</u>

### A. 1.3 Finanzanlagen

Zum Finanzanlagevermögen gehören die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen.

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Gemeinde beteiligt ist und über die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der beherrschende Einfluss liegt z. B. vor, wenn die Gemeinde mehr als 50 % der Stimmrechte ausübt.

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, bei denen kein beherrschender Einfluss besteht.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte grundsätzlich mit der von der Körperschaft geleisteten Einlage. Erfolgte diese nicht in Geld, sondern in der Einlage von Sachanlagen, dann erfolgte die Bewertung der Finanzanlage in Höhe des Restbuchwertes der eingelegten Vermögensgegenstände. Eventuell darin enthaltene stille Reserven werden im Zuge der Einlage nicht aufgedeckt. Spätere Einlagen erhöhen den Ansatz der Finanzanlagen in der Bilanz.

Die Finanzanlagen werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst.

#### 1.3 Finanzanlagen

1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öff. Rechts, Stiftungen	€	<u>139.070,22</u>	
		(€	139.070,22 )	
	Zusammensetzung und Vergleich:		31.12.2021	31.12.2020
		€	€	
	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öff. Rechts, Stiftungen		<u>139.070,22</u>	<u>139.070,22</u>
			<u>139.070,22</u>	<u>139.070,22</u>

Die Gemeinde ist Mitglied des Wasserzweckverbandes Malchin Stavenhagen und hat dem Zweckverband die Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung übertragen. Lt. Beschluss der Verbandsversammlung sind die Einwohnerzahlen Berechnungsgrundlage der Bilanzierung der Anteilswerte. Daraus ergibt sich ein zu bilanzierender Wert von 139.070,22 €. Die ermittelten Anteilswerte als Wertansatz in der Bilanz der Gemeinde treffen keinerlei Aussage über mögliche Abgeltungsansprüche im Falle eines Ausscheidens aus dem Zweckverband.

1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	€	<u>23.448,00</u>
		(€	23.448,00
	Zusammensetzung und Vergleich:	31.12.2021	31.12.2020
		€	€
	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>23.448,00</u>	<u>23.448,00</u>
		<u>23.448,00</u>	<u>23.448,00</u>

Die Gemeinde ist Aktionär der E.DIS AG. Der Aktienbestand der Gemeinde beträgt 9.770 Aktien, daraus ergibt sich ein zu bilanzierender Anteil von 23.448,00 €.

## **A. 2. Umlaufvermögen**

### **A. 2.1 Vorräte**

Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren bestehen in der Gemeinde Gülzow nicht. Die Gemeinde verfügt zum Bilanzstichtag über keine zum Verkauf stehenden Grundstücke (Verkaufsabsicht beschlossen oder anderweitig herzuleiten).

### **A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden. Forderungsausfälle sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Einzelheiten sind der Forderungsübersicht zu entnehmen.

#### 2. Umlaufvermögen

2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	€	<u>477.883,26</u>
		(€	334.804,30 )

## Anhang zum Jahresabschluss 2021

		31.12.2021	31.12.2020
	Zusammensetzung und Vergleich:	€	€
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.120,75	4.136,62
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.018,96	1.644,04
2.2.6.1	Forderungen aus gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	473.541,32	334.523,57
2.2.6.2	Sonstige Forderungen g. den sonstigen öffentlichen Bereich	1.911,33	0,02
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	790,90	0,05
Informativ:	Wertberichtigungen auf Forderungen	<u>-5.500,00</u>	<u>-5.500,00</u>
		<u>477.883,26</u>	<u>334.804,30</u>

### **A. 2.4 Liquide Mittel**

Als liquide Mittel sind die der Gemeinde zuzurechnenden Bestände auf den Bankkonten sowie der Barkassen der Einheitskasse des Amtes Stavenhagen zu führen. Gemäß § 148 KV i.V.m. § 127 KV führt die geschäftsführende Gemeinde, die Stadt Stavenhagen, die Geldbestände der Gemeinden des Amtes Stavenhagen. Deshalb verfügt die Gemeinde Gülzow nicht über eigene Bankkonten oder Barkassen. Der Geldbestand der Gemeinde ergibt sich aus dem entsprechenden Forderungskonto „Forderungen gegen Einheitskasse“.

### **A. 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Auf der Aktivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In der Gemeinde liegen diesbezüglich keine Geschäftsvorfälle vor.

## **5.2.3 PASSIV – Seite der Bilanz**

### **P. 1. Eigenkapital**

Summe Eigenkapital	€ <u>1.219.974,84</u> (€ 1.153.967,68 )
--------------------	--

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 66.007,16 € erhöht. Die Geschäftsvorfälle des Berichtszeitraumes ergeben die dargestellte Veränderung des Eigenkapitals.

### **P. 1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage**

Die Höhe der allgemeinen Rücklage bestimmt sich rein rechnerisch als Unterschiedsbetrag zwischen dem Gesamtvermögen auf der einen Seite und der Summe der Ergebnisrücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der anderen Seite. Sie bildet damit den Gegenwert zum Sachanlagevermögen und ist daher nicht als „Geldrücklage“ im kameralen Sinne zu verstehen.

A) Der positive Differenzbetrag zwischen dem Vermögen und den Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite und den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite ist in der Eröffnungsbilanz in die Kapitalrücklage einzustellen. Sofern in den Haushaltsfolgejahren Korrekturen der Eröffnungsbilanz gem. § 12 KomDoppikEG M-V erfolgsneutral vorzunehmen sind, verändern diese in Höhe des Nominalwertes der Korrekturen die Höhe der Kapitalrücklage.

B) Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen auf der Grundlage von Rechtsvorschriften sind durch Entnahme aus der Kapitalrücklage zu decken. Entsprechende Erträge sind in die Kapitalrücklage einzustellen

C) Durch Beschluss der Gemeindevertretung können weitere ungewöhnliche Aufwendungen durch Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden. Ungewöhnliche Aufwendungen entstehen u. a. durch Wertverluste von Vermögensgegenständen, die durch die Gemeinde nicht zu vertreten sind (u. a. Bevölkerungsentwicklung) sowie durch die Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach Ablauf des Korrekturzeitraums (§ 12 KomDoppikEG M-V). Die Entnahme bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Näheres über die Art und den Umfang der Aufwendungen, die aus der Kapitalrücklage gedeckt werden können, bestimmt das Innenministerium durch Verwaltungsvorschrift.

D) Bei investiven Zuwendungen bei denen der Zuwendungsgeber eine ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat, handelt es sich um einen Kapitalzuschuss, der in die Kapitalrücklage einzustellen ist.

E) Investive gebundene Schlüsselzuweisungen nach § 11 Absatz 3 FAG gelten als Kapitalzuschüsse und sind in die Kapitalrücklage einzustellen.

F) Investiv gebundene Zuweisungen nach § 16 Abs. 4 FAG (für übergemeindliche Aufgaben) gelten als Kapitalzuschüsse und sind in die Kapitalrücklage einzustellen.

1.1	Kapitalrücklage	€	<u>1.121.456,60</u>	
		(€	1.121.456,60 )	
	Zusammensetzung und Vergleich:		31.12.2021	31.12.2020
			€	€
	Allgemeine Kapitalrücklage		1.121.456,60	1.121.456,60
	Zweckgebundene Kapitalrücklage		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
			<u>1.121.456,60</u>	<u>1.121.456,60</u>

Die Kapitalrücklage hat sich im Haushaltsjahr um folgende Entnahmen vermindert:

2. Entnahme nach § 18 Abs. Satz 1 bis 3 GemHVO-Doppik (Fehlbetrag durch Abschreibungen) 0,00 €.

Die Kapitalrücklage hat sich im Haushaltsjahr um folgende Einlagen erhöht:

1. Zuführungen aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben 30.914,58 €.

2. Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz sind nicht erforderlich.

#### **P. 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage**

A) Zweckgebundene Ergebnissrücklagen dienen ausschließlich der Deckung künftiger Aufwendungen und nicht künftiger Investitionen.

B) Durch Beschluss der Gemeindevertretung können im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses aus dem Jahresüberschuss Mittel in eine zweckgebundene Ergebnissrücklage eingestellt werden.

C) Die planmäßige Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage bestimmt sich nach dem Zweck der Rücklage. Durch Beschluss der Gemeindevertretung kann eine außerplanmäßige Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage vor-

genommen werden. Die Rücklage ist aufzulösen, wenn der Zweck, für den die Rücklage gebildet wurde, entfallen ist.

D) Hat sich die Steuerkraft der Gemeinde im Vergleich zu den beiden Haushaltsvorjahren wesentlich erhöht, ist zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine besondere zweckgebundene Ergebnisrücklage zu bilden (Ermittlung siehe Verwaltungsvorschriften Pkt. 22.3 und 22.4, § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

Im Haushaltsjahr sollen, aufgrund von Beschlüssen der Gemeindevertretung folgende Posten zur Verminderung des negativen Jahresergebnisses herangezogen werden:

1. Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe 0,00 €.

Die Beschlussfassung soll mit der Feststellung des Jahresabschlusses erfolgen.

Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich siehe D).

Die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurde unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich in Höhe von 0,00 € gebildet. Im Haushaltsjahr keine Steigerung um mehr als 30 %, damit keine Rücklagenbildung erforderlich.

### **P. 1.3 Ergebnisvortrag**

Gem. § 17 Abs. 5 GemHVO-Doppik ist die Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Ergebnisvortrags sowie die Verrechnung mit dem Jahresergebnis darzustellen. Dabei sind die Jahresergebnisse der zehn Haushaltsvorjahre einzeln darzustellen. Ältere Jahresergebnisse können kumuliert ausgewiesen werden.

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

Stand 01.01.2012	0,00 €
Zuführung der Ergebnisse der Haushaltsvorjahre	<u>32.511,08 €</u>
Stand 31.12.2012	-31.924,03 €
Stand 31.12.2013	-62.027,62 €
Stand 31.12.2014	-40.122,58 €

## Anhang zum Jahresabschluss 2021

Stand 31.12.2015	-33.556,51 €
Stand 31.12.2016	40.176,29 €
Stand 31.12.2017	10.799,90 €
Stand 31.12.2018	26.617,08 €
Stand 31.12.2019	107,86 €
<u>Stand 31.12.2020</u>	<u>122.440,69 €</u>

Der Stand zum 31.12.2020 setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	- 31.924,03 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	- 62.027,62 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	- 40.122,58 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	- 33.556,51 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	40.176,29 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	10.799,90 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	26.617,08 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	107,86 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	122.440,69 €
<u>Ergebnis des Haushaltsjahres 2021</u>	<u>66.007,16 €</u>
<b>Insgesamt</b>	<b><u>98.518,24 €</u></b>

1.3	Ergebnisvortrag	€	<b><u>32.511,08</u></b>
		(€	-89.929,61 )

### **P. 1.4 Jahresüberschuss / Fehlbetrag**

1.4	Jahresüberschuss/Fehlbetrag	€	<b><u>66.007,16</u></b>
		(€	122.440,69 )

Die Gemeinde Gülzow schließt das Haushaltsjahr 2021 mit einem Überschuss von 66.007,16 € ab. Dieser Überschuss führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals.

Das Jahresergebnis wird in den Angaben zur Ergebnisrechnung erläutert.

### **P. 2. Sonderposten**

Die Behandlung von Zuweisungen, Zuschüssen und ähnlichen Zuwendungen richtet sich nach dem Zweck, den der Geber mit der Zuwendung verfolgen will. Es ist zu unterscheiden zwischen

- **Kapitalzuschüssen:**

Dies sind Zuschüsse/Zuwendungen, die ausdrücklich zur Stärkung des Eigenkapitals der Kommune bestimmt sind. Diese Zuwendungen sind in einer gesonderten Kapitalrücklage auszuweisen.

- **Ertragszuschüssen:**

Hier handelt es sich um Zuwendungen zur Entlastung des Ergebnishaushaltes.

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sowie unentgeltlich erbrachte Leistungen der Bürger, Geldgeschenke, Sachgeschenke usw. sind als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

2.	Sonderposten	€	<b><u>460.102,68</u></b>	
		(€	430.334,75 )	
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	€	<b><u>460.102,68</u></b>	
		(€	430.334,75 )	
	Zusammensetzung und Vergleich:		31.12.2021	31.12.2020
			€	€
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		322.857,77	337.657,18
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen u. ähnl. Entgelten		76.383,27	79.687,01
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlg. für Anlagevermögen		<u>60.861,64</u>	<u>12.990,56</u>
			<b><u>460.102,68</u></b>	<b><u>430.334,75</u></b>

### ***P. 3. Rückstellungen***

Rückstellungen sind zu bilden für wesentliche ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen. Rückstellungen sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Körperschaft anzusetzen. Rückstellungen sind aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Nach § 35 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen nur für bestimmte Geschäftsvorfälle zu bilden.

### ***P. 4. Verbindlichkeiten***

Gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik wurden die Verbindlichkeiten grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Einzelheiten sind der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen.

## Anhang zum Jahresabschluss 2021

### 4. Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen € 101.174,44  
(€ 106.250,12 )

4.5 Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen € 20.529,68  
(€ 2.801,73 )

4.10 Verbindlichkeiten gegen sonst. öff. Bereich € 39.558,58  
(€ 44.709,77 )

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Zusammensetzung und Vergleich:		
Investitionskredite vom Land / Laufzeit mehr als 5 Jahre	36.109,93	40.521,21
Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich (Bundesagentur für Arbeit) / Laufzeit mehr als 5 Jahre	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden aus Lieferung und Leistung	146,65	699,97
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden aus Transferleistungen	<u>3.302,00</u>	<u>3.488,59</u>
	<u>39.558,58</u>	<u>44.709,77</u>

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten € 4.746,71  
(€ 5.617,38 )

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Zusammensetzung und Vergleich:		
Sonstige Verbindlichkeiten außerhalb der Bereichsabgrenzung	40,00	160,00
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sonstigen	106,17	274,49
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Geldmarkt	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern	480,00	960,00
Phase 9	920,90	920,90
Sicherheitseinbehalt	0,00	221,30
Kautions	442,00	0,00
Sachkosten 1 € Job	363,14	363,14
AGH-EV	2.208,01	2.208,01
Feuerwehr	186,49	186,49
Sonstige Steuern	<u>0,00</u>	<u>323,05</u>
	<u>4.746,71</u>	<u>5.617,38</u>

**P. 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In der Gemeinde liegen diesbezüglich keine Geschäftsvorfälle vor.

**5.3 Angaben und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**

Den Gesamterträgen von 625,4 T€ stehen Aufwendungen von insgesamt 590,3 T€ gegenüber. In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresüberschuss vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von 35,1 T€ ausgewiesen, der um 112,7 T€ unter dem im Ergebnis-haushalt geplanten Jahresfehlbetrag liegt.

Entsprechend den Anforderungen des § 44 Absatz 2 i. V. m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik werden die Posten der Ergebnisrechnung nachstehend aufgeführt. Des Weiteren sind gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik erhebliche Unterschiede zum Haushaltsvorjahr und zu den Ansätzen des Haushaltsjahres zu erläutern.

Eine Erläuterung zu den Unterschieden des Vorjahres wird nicht vorgenommen, da bereits mit der Haushaltsplanung Veränderungen zum Vorjahr beschrieben werden.

Ausführlichere Erläuterungen befinden sich unter Punkt Teilrechnungen.

Die nachfolgend erläuterten Erträge und Aufwendungen finden sich in Anlage 1 – Übersicht über Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021 - wieder.

**Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

<b>1. Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>€</b>	<b><u>137.812,95</u></b>	<b><u>132.036,50</u></b>
		2021	2020
Zusammensetzung:		€	€
Grundsteuer A von Fremdschuldern		11.687,51	11.713,49
Grundsteuer B von Fremdzahlern		22.599,12	22.445,08
Gewerbesteuerzahlungen für das laufende Jahr		12.994,34	12.812,53
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer		84.946,31	80.797,92
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		4.197,75	3.043,31
Hundesteuer		1.387,92	1.224,17
Familienleistungsausgleich		0,00	0,00
Sonstige Ausgleichsleistungen		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>137.812,95</u>	<u>132.036,50</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2021

<b>2.</b>	<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge</b>	<b>€</b>	<b><u>314.585,93</u></b>	<b><u>321.856,66</u></b>
	Zusammensetzung:		2021	2020
			€	€
	Schlüsselzuweisung		285.808,10	303.105,33
	Sonstig allgemeine Zuweisungen vom Land		600,00	3.401,00
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		12.700,00	0,00
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		14.254,57	14.254,57
	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten		<u>1.223,26</u>	<u>1.095,76</u>
			<u>314.585,93</u>	<u>321.856,66</u>
<b>4.</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>€</b>	<b><u>25.586,61</u></b>	<b><u>24.278,31</u></b>
	Zusammensetzung:		2021	2020
			€	€
	Abwasserbeseitigung		196,90	196,90
	WBV		23.260,17	21.542,87
	Entgelte für das Bestattungswesen		102,25	511,25
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen		526,63	526,63
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen		1.500,66	1.500,66
	0		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
			<u>25.586,61</u>	<u>24.278,31</u>
<b>5.</b>	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>€</b>	<b><u>131.566,52</u></b>	<b><u>129.479,16</u></b>
	Zusammensetzung:		2021	2020
			€	€
	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen		14.183,76	14.293,76
	Miete		112.757,78	110.843,62
	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		3.899,45	3.616,25
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und äi		725,53	725,53
	0		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
			<u>131.566,52</u>	<u>129.479,16</u>
<b>6.</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>€</b>	<b><u>349,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>
	Zusammensetzung:		2021	2020
			€	€
	Kostenerstattung vom Bund-Personalkosten 1 € Job		0,00	0,00
	Kostenerstattung vom Bund - Beschäftigung auf Probe		0,00	0,00
	Kostenerstattung vom Bund -Sachkosten 1 € Job		0,00	0,00
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden		<u>349,00</u>	<u>0,00</u>
			<u>349,00</u>	<u>0,00</u>
<b>9.</b>	<b>Zinserträge und sonstige Finanzerträge</b>	<b>€</b>	<b><u>4.897,84</u></b>	<b><u>4.897,84</u></b>

Anhang zum Jahresabschluss 2021

<b>10.</b>	<b>Sonstige laufende Erträge</b>	<b>€</b>	<b><u>10.663,05</u></b>	<b><u>7.981,23</u></b>
			2021	2020
	Zusammensetzung:		€	€
	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken		0,00	0,00
	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen		0,00	0,00
	Konzessionsabgaben		10.663,05	7.981,10
	Verspätungszuschläge		0,00	0,13
	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Steuerforderungen gegen den privaten Bereich		0,00	0,00
	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Gebührenforderungen gegen Sonstige		0,00	0,00
	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Steuerforderungen gegen Sonstige		0,00	0,00
	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
			<u>10.663,05</u>	<u>7.981,23</u>
<b>12.</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>€</b>	<b><u>59.265,83</u></b>	<b><u>58.865,12</u></b>
			2021	2020
	Zusammensetzung:		€	€
	Aufwendungen für Bürgermeister, Amtsvorsteher		8.400,00	8.400,00
	Aufwendungen für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder		1.560,00	1.840,00
	Aufwendungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige)		3.270,00	3.060,00
	Vergütungen für Arbeitnehmer		34.591,18	34.646,34
	Bundesfreiwilligendienst		916,30	570,50
	Dienstbezüge und dergleichen für Sonstige		0,00	0,00
	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer		1.216,30	1.194,10
	Beiträge zu Versorgungskassen -Beschäftigte auf Probe		0,00	0,00
	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer		8.228,98	8.100,75
	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige		1.083,07	1.053,43
	SV Beiträge für Beschäftigte auf Probe		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
			<u>59.265,83</u>	<u>58.865,12</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2021

<b>14.</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>€</b>	<b><u>142.834,08</u></b>	<b><u>120.103,21</u></b>
			2021	2020
	Zusammensetzung:		€	€
	Aufwendungen für Heizung allg.		20.695,57	15.751,07
	Aufwendungen für Strom		4.874,73	8.274,49
	Aufwendungen für Wasser		10.068,53	7.287,41
	Unterhaltung der Grundstücke		9.568,09	22.531,83
	Unterhaltung der Grundstücke		2.347,20	2.376,01
	Unterhaltung der Grundstücke		164,46	241,97
	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und G		18.257,24	17.277,22
	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und G		668,65	370,41
	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens - Straßen, Wege, Plätze		16.773,20	494,61
	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens - Sonstiges		670,84	0,00
	Fahrzeugunterhaltung		3.454,07	3.171,40
	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.852,40	1.124,35
	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige C		2.457,43	1.087,09
	Geräte und Ausstattungen über 60 €		1.115,79	2.012,01
	Kostenerstattungen an Gemeinden		45.928,18	34.489,61
	Kostenerstattungen an sonstige Schulträger		<u>3.937,70</u>	<u>3.613,73</u>
			<u>142.834,08</u>	<u>120.103,21</u>
 <b>15.</b>	 <b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und auf Sachanlagen</b>	 <b>€</b>	 <b><u>61.352,40</u></b>	 <b><u>61.516,82</u></b>
 <b>17.</b>	 <b>Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen</b>	 <b>€</b>	 <b><u>305.224,70</u></b>	 <b><u>298.555,14</u></b>
			2021	2020
	Zusammensetzung:		€	€
	Zuweisungen an sonstigen Bereich		0,00	0,00
	Zuschuss Jugendfeuerwehr		0,00	0,00
	Zuweisungen an Gemeinden		35.905,46	43.305,70
	Zuweisungen an Sonstige		4.300,00	1.000,00
	Platzkostenanteil an private Kitas		0,00	0,00
	Platzkostenanteile für Tagespflege		0,00	0,00
	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände		23.885,81	21.234,34
	Gewerbesteuerumlage		1.353,83	1.342,44
	Kreisumlage		172.732,60	166.392,79
	Amtsumlage		67.047,00	65.279,87
	Zuweisungen an private Unternehmen		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
			<u>305.224,70</u>	<u>298.555,14</u>
 <b>19.</b>	 <b>Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	 <b>€</b>	 <b><u>1.760,81</u></b>	 <b><u>3.480,67</u></b>

Anhang zum Jahresabschluss 2021

<b>20.</b>	<b>Sonstige laufende Aufwendungen</b>	<b>€</b>	<b><u>19.931,50</u></b>	<b><u>17.200,25</u></b>
			2021	2020
	Zusammensetzung:		€	€
	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung		0,00	266,68
	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge		0,00	289,90
	Fahrtkostenerstattung		37,50	0,00
	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände		10.770,37	6.051,90
	Sonstige Personalnebenaufwendungen		233,51	0,00
	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen		3.041,84	3.855,60
	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen		0,00	438,00
	Büromaterial		0,00	47,80
	Fachliteratur, Zeitschriften		92,50	92,50
	Telefon, Datenübertragungskosten		468,73	473,74
	Sonstige Geschäftsaufwendungen		262,94	84,76
	Sachkosten 1 € Job		0,00	0,00
	Unterbringung von Fundtieren		460,90	465,30
	Versicherungsbeiträge		618,11	736,42
	Gebäudeversicherungen		1.968,60	1.925,53
	Unfallversicherungen		982,06	1.491,68
	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen		548,54	492,68
	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen		0,00	0,00
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von Steuerforderungen gegen den privaten Bereich		0,00	0,00
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von Steuerforderungen gegen Sonstige		0,00	0,00
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich		0,00	0,00
	Verfügungsmittel		0,00	0,00
	Repräsentationen		<u>445,90</u>	<u>487,76</u>
			<u>19.931,50</u>	<u>17.200,25</u>
<b>25.</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>€</b>	<b><u>35.092,58</u></b>	<b><u>60.808,49</u></b>
<b>27.</b>	<b>Entnahme aus der Kapitalrücklage</b>	<b>€</b>	<b><u>30.914,58</u></b>	<b><u>61.632,20</u></b>
<b>31.</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>€</b>	<b><u>66.007,16</u></b>	<b><u>122.440,69</u></b>

## 5.4 Angaben und Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die Einzahlungen und Auszahlungen einer Periode ab. Dabei gliedert sie sich in 3 Stufen:

- Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Die nachfolgend erläuterten Einzahlungen und Auszahlungen finden sich in Anlage 2 – Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 - wieder.

### 5.4.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung werden die Geschäftsvorfälle aus der Ergebnisrechnung finanziell abgewickelt, soweit sie sich nicht ausschließlich in der Ergebnisrechnung auswirken, wie z. B. Abschreibungen. Weitere Abweichungen zur Ergebnisrechnung können sich z. B. daraus ergeben, dass Forderungen und Verbindlichkeiten nicht mehr im laufenden Jahr eingezahlt bzw. ausgezahlt werden. Insofern ist eine besondere Erläuterung in der Regel nicht erforderlich. Weitere Erläuterungen zu den Einzahlungen/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich aus den Ausführungen zur Gesamtergebnisrechnung und zu den Teilergebnisrechnungen der Produkte.

Wesentliche Unterschiede:	Ergebnis- rechnung	Finanz- rechnung	Begründung
Zuführung/Auflösungen von Rückstellungen	X		sind hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss, werden aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet; daher noch kein Zahlungsfluss
Abschreibungen	X		kein Abfluss an liquiden Mitteln, sondern als Wertminderung des Anlagevermögens
Verlustübernahmen	X		kein Abfluss an liquiden Mitteln, sondern als zahlungsunwirksamer Aufwand; schmälern i. d. R. die Finanzanlagen
Zuführungen/Auflösungen von Sonderposten	X		kein Abfluss an liquiden Mitteln, sondern als zahlungsunwirksamer Ertrag oder Aufwand; Zahlungsfluss entstand zum Zeitpunkt der Bildung der Sonderposten
Einzahlungen/Auszahlungen auf offenen Forderungen/Verbindlichkeiten		X	Ergebnisrechnung wurde bereits in der Vorperiode angesprochen
Rechnungsabgrenzungen		X	sind Ein- und Auszahlungen, die Aufwendungen und Erträge in der Folgeperiode darstellen
Wertberichtigungen	X		es stehen keine entsprechenden Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber
Ein- und Auszahlungen aus Investitionen		X	es stehen keine entsprechenden Erträge und Aufwendungen gegenüber

#### **5.4.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit**

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhalten die investive Schlüsselzuweisung (30.914,58 €).

Die Auszahlung erfolgte vorwiegend für den Heizungsumbau bei der Freiwilligen Feuerwehr (3.967,20 €).

#### **5.4.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit**

Der Finanzmittelüberschuss und der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen ergeben einen Finanzierungsbedarf, der durch Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gedeckt wird. Da sich die entsprechenden Verbesserungen in den laufenden Ein- und Auszahlungen sowie im Investitionsbereich positiv auf den Liquiditätsbedarf ausgewirkt haben, mussten die Kredite zur Sicherung der Liquidität nicht in der vorgesehenen Höhe in Anspruch genommen werden.

#### **5.4.4 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen**

In der Finanzrechnung werden auch die Ein- und Auszahlungen dargestellt, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt werden. Dabei handelt es sich um durchlaufende Gelder, die für Dritte ein- oder ausgezahlt werden und den Zahlungsmittelbestand verändern. In 2020 ergab sich hieraus ein negativer Finanzierungssaldo von 391,63 € und verringert somit die Liquidität der Gemeinde.

#### **5.5 Angaben zu den Teilrechnungen**

*Siehe die beiliegende Übersicht des Ergebnishaushaltes 2021.*

#### **5.6 Gesonderte Angaben und Erläuterungen gemäß §48 (2) GemHVO-Doppik M-V**

##### **5.6.1 Einschränkungen bzw. Besonderheiten zu Grundstücken**

Es liegen keine Einschränkungen bzw. Besonderheiten zu Grundstücken vor.

##### **5.6.2 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten**

Die Gemeinde Gülzow hat keine Haftungsverhältnisse für fremde Verbindlichkeiten.

5.6.3 Mitgliedschaften (vgl. §48 (2) Nr.23 GemHVO-Doppik M-V)

Neben den bereits in der Bilanz bei Posten A. 1.3 aufgeführten Mitgliedschaften hat die Gemeinde folgende nicht bilanzierungsfähige Mitgliedschaften zu verzeichnen:

Name der Organisation	Pflichtmitgliedschaft
Wasser- und Bodenverband Obere Peene	ja
Unfallkasse MV	ja
Städte- und Gemeindetag MV	nein
Wasser- und Bodenverband Untere Tollens / Mittlere Peene	ja

5.6.4 Sonstige wesentliche Verträge

Eine Definition, wann ein Vertrag wesentlich ist, ist in den Rechtsvorschriften zur Erstellung der Eröffnungsbilanzen nicht zu finden. Aufgeführt sind öffentlich-rechtliche Verträge mit Aufgabenübertragungen sowie sonstige Verträge, die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz als wesentlich angesehen werden:

Vertragspartner	Gegenstand des Vertrages	Bezifferte jährliche Leistung der Gemeinde
Öffentlich- rechtlicher Vertrag mit dem WasserZweckVerband	Beitritt zum WasserZweckVerband und Aufgabenübertragung Wasser/Abwasser	keine
Landwirtschaftsbetrieb Helmut Peters ,Dorfstraße 91, 17153 Gülzow	Winterdienstvertrag	keine

5.6.5 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind (vgl. §48 (2) Nr.3 GemHVO-Doppik M-V)

Die Gemeinde hat keine Trägerschaft bei Sparkassen.

5.6.6 Grundlagen für die Umrechnung in € (vgl. §48 (2) Nr.4 GemHVO-Doppik M-V)

Die Gemeinde verfügt über keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährung lauten.

Grundlage der Umrechnung zwischen D-Mark und Euro ist der Umrechnungskurs von 1 € = 1,95583 D-Mark. Alle Geldwerte wurden mit diesem Faktor umgerechnet. Bei der Umrechnung von D-Mark in € wurde der DM-Betrag durch den €-DM-Kurs geteilt. Erst das Rechenergebnis wurde dann auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

5.6.7 Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in Herstellungskosten (vgl. §48 (2) Nr.5 GemHVO-Doppik M-V)

Bei den Herstellungskosten wurden keine Fremdkapitalzinsen einbezogen.

5.6.8 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (vgl. §48 (2) Nr.6 GemHVO-Doppik M-V)

Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gem. §35 (1) Nr.4 GemHVO-Doppik M-V gebildet.

5.6.9 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken (vgl. §48 (2) Nr.7 GemHVO-Doppik M-V) bestehen:

mit der Stromversorgung E edis AG (ehemals E.ON edis Netz AG) wurde ein Konzessionsvertrag geschlossen, darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

5.6.10 Bilanzierte Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen (vgl. §48 (2) Nr.8 GemHVO-Doppik M-V) bestehen keine.

5.6.11 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (vgl. §48 (2) Nr.9 GemHVO-Doppik M-V) bestehen keine.

5.6.12 Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften (vgl. §48 (2) Nr.10 GemHVO-Doppik-Doppik M-V)

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz hat die Gemein de keine Verpflichtungen aus Leasinggeschäften oder sonstigen kreditähnlichen Verpflichtungsermächtigungen.

5.6.13 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten (vgl. §48 (2) Nr.11 GemHVO-Doppik M-V) bestehen nicht.

5.6.14 Sonstige Haftungsverhältnisse (vgl. §48 (2) Nr.12 GemHVO-Doppik M-V) bestehen nicht.

5.6.15 Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten sind (vgl. §48 (2) Nr.13 GemHVO-Doppik M-V)

Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von

Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit den Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Rechtsgrundlage § 54 KV M-V). Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz wurden keine Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, in Anspruch genommen.

5.6.16 Sonstige Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (vgl. §48 (2) Nr.14 GemHVO-Doppik M-V) bestehen nicht.

5.6.17 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen (vgl. §48 (2) Nr.15 GemHVO-Doppik M-V)  
In der Gemeinde wurden keine Ausbaumaßnahmen durchgeführt, für die Ausbaubeiträge erhoben werden müssen.

5.6.18 Sonstige Rückstellungen (vgl. §48 (2) Nr.16 GemHVO-Doppik M-V) bestehen nicht.

5.6.19 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern (vgl. §48 (2) Nr.17 GemHVO-Doppik M-V)

Unabhängig von der Leistungsfähigkeit des Versorgungsträgers enthält das Versorgungsversprechen des Arbeitgebers stets eine arbeitsrechtliche Grundverpflichtung zur Erbringung der zugesagten Leistung. Reicht das Vermögen des Versorgungsträgers zur Erfüllung seiner Verpflichtungen nicht aus, hat der begünstigte Arbeitnehmer bzw. der Rentner einen unmittelbaren Anspruch gegenüber dem Arbeitgeber. Dieser muss für die Erfüllung der Versorgungszusage einstehen.

Die Gemeinde Gülzow hat seine Arbeitnehmer bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten.

Allerdings trifft im Gegensatz zu den Pensionsverpflichtungen gegenüber den Beamten und Beamtinnen in diesem Falle die Gemeinde keine unmittelbare Verpflichtung zur Zusatzversorgung gegenüber den Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Die berechtigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haben einen direkten Anspruch gegen die Zusatzversorgungskasse.

Die Gemeinde verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Ver-

pflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insoweit besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

5.6.20 Derivate Finanzinstrumente (vgl. §48 (2) Nr.18 GemHVO-Doppik-Doppik-Doppik M-V)

Die Gemeinde hat keine derivaten Finanzinstrumente.

5.6.21 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode (vgl. §48 (2) Nr.19 GemHVO-Doppik M-V) Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode wurden nicht vorgenommen.

5.6.22 Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Nutzungsdauer (vgl. §48 (2) Nr.20 GemHVO-Doppik M-V)

Von den vorgeschriebenen Nutzungsdauern gemäß der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde nicht abgewichen.

5.6.23 Beteiligungen

Die Gemeinde ist an keinen Organisationen beteiligt.

5.6.24 Personalbestand

Im Stellenplan 2021 sind 1,0875 Vollzeitäquivalente (VzÄ) ausgewiesen.



Katrin Stegemann  
Stellvertreter Amtsleiter/Kämmerin

Ort: Gülzow

Uwe Bürth  
Bürgermeister

Datum: